

Zeitschrift: Züricherische Jahrbücher
Herausgeber: Salomon Hirzel
Band: 3 (1816)
Heft: 11

Artikel: Nun lag der Held, der so viel Schrecken um sich her verbreitet hatte [...] [1477-1489]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-551487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

E i l f t e s B u c h.



(1477.) **N**un lag der Held, der so viel Schrecken um sich her verbreitet hatte, den er aber oft noch tiefer in seinem Innersten empfand, den Kaiser und Könige fürchteten und seinen Untergang wünschten und heimlich beförderten; der von einem kleinen aber furchtbaren Volk überwunden ward, ruhig in seinem Grab — Karl von Burgund, zu großen Dingen aufgelegt, aber von großen Fehlern daran verhindert. — Nun traten die Folgen ein, die wir, beym Anfange des vorigen Buchs kurz berührt, jetzt in verschiedenen, seltenen und oft schweren Ereignissen beschreiben müssen; obgleich einige zu gleicher Zeit eingetroffen, so wollen wir doch eine nach der andern bis zum ganzen Ausgange betrachten.

Kaum waren die Krieger, von der siegreichen Schlacht bey Nancy, mit vielem Dank beehrt, in ihre Heimath zurückgekehrt, als sich in den Waldstätten ein ungutes und unüberlegtes Gerede verbreitete: Bern hätte die Geißel, so die Stadt Genf nach dem Abschied von Freyburg für die ihr auferlegte Brandschazung von 24,000 Gulden hätten Gewähr leisten sollen, wirklich entlassen. Das war das Gespräch, welches bey einer Fastnachtsfreude die jungen raschen

Leute aus den Ländern zusammenbrachten. Da man dieses Geld nun für verloren hielt, verabredeten sie untereinander, vermittelst eines Auszugs in die Waat, die miterworbene Brandschatzung selbst abzuholen. Sie hießen sich mit dem Namen, den ihr Unternehmen verdiente, die Thörichte Gesellschaft. Ohne Führer, ohne Bewilligung zogen sie, bey 600 Mann stark, aus, foderten auch von andern Orten junges Volk, und wußten einige aus den Cantonen Zürich und Luzern an sich zu bringen, so daß ihre Zahl bald bedeutend zunahm. Wirklich war diese That fast unsinnig. Sie ließen ein Panner machen, das mit ihrem Wagstücke übereinstimmte, worinn ein Eber mit einem Kolben vorgestellt ward. Ohne die Obrigkeit zu begrüßen, verachtend die Warnung weiser Männer, ihren eigenen Eltern ungehorsam, zogen zuerst von Uri und Schwyz 700 Mann aus. Der Weg führte sie auf Luzern, wo wichtige Berathungen die Abgesandten aller Stände unterhielten. Da gab sich Luzern zuerst allein, als gute Nachbarin, viele Mühe; hernach eiferten alle eidgenössischen Gesandten miteinander, mit Ernst und Milde, mit kraftvoller Beredsamkeit, das schädliche Beginnen abzuwehren, und diese Leute wieder zur Rückkehr zu bewegen; aber alles umsonst. Auch hatte wirklich Luzern eine Besatzung von treuen Angehörigen in ihre Stadt aufgenommen, wenn schon auch einige von den Ihrigen, von den andern hingezogen, mit im Zuge begriffen waren. Als sie nach Burgdorf kamen und das Bernerische Gebiet betreten hatten, war ihnen eine zahlreiche Gesandtschaft aus der Stadt Bern entgegen gekommen. Diese gaben

sich eben so viel Mühe, sie zum Rückzug zu ermahnen, und ihnen das Ungeziemende, Gefährliche und Schädliche eines solchen Unternehmens mit aller möglichen Sanftmuth und Freundlichkeit darzustellen, so, daß sie zuletzt gestanden, sie hätten ihren Mitanschlägern versprochen, auf Fryburg zu gehen und daselbst mehrere Nachkommende zu erwarten. Weiters konnte man sie von ihrem Vorhaben nicht abbringen.

So thöricht diese Unternehmung war, so hatte doch die weise Vorsehung verhütet, daß beim ganzen Zuge keine Ausschweifung harter Art begangen wurde. Da es nicht möglich war, dies Volk zur Rückreise zu bewegen, so eilten die Berner nach Hause, und eine Besatzung von 3000 Mann war schon mit Beförderung in die Stadt berufen. Nicht lange, so stand der vermehrte Zug vor den Thoren von Bern, und begehrte den Durchzug. Dieses wurde ihnen am Abend abgeschlagen. Morgens darauf begehrten einige von ihnen vor dem großen Rath verhört zu werden. Das schlug man ihnen nicht ab. Da mangelte es den thörichten Gesellen nicht an klugem Vortrag; oder der berühmte Schilling legte dem Redner seine eigenen geschickten Wendungen zu. Einmal der Vortrag hatte die Wirkung, daß man ihnen den Durchzug gestattete, und ihnen mit Speise und Trank begegnete, so daß sie milder ihren Weg fortzogen.

Da nun die Kunde von dem gefährlichen Benehmen, das jedermann in Erstaunen setzte, überall verbreitet war, und sich gegen 2000 Mann zu Fryburg eingefunden hatten, eilten die Gesandten von allen Orten, und auch aus den Städten des Niedern Vereins,

gedrungen von der Wichtigkeit der Sache, diesem Uebel abzuhelpfen. Am meisten beförderten sich die Abgeordneten der Stadt Genf, die in der größten Gefahr war, um dieselbe schleunig abzuwenden. Da wurde ein Vertrag in Rücksicht auf viele verirrte, aufgebrochene Krieger errichtet, wobey die Stadt Genf am meisten zu ertragen hatte. Sie mußte sich verstehen, ihre Rückkehr zu befördern, jedem dieser Krieger 2 Gulden Rh. auf die Heimreise zu bezahlen, und das Nöthige an Wein und Brod zu liefern. Dann mußte Genf für die 24,000 Gulden Brandschakung sechs benannte Geißel stellen, die in den drey Waldstätten oder zu Zug sich aufhalten, und da verweilen sollten, bis die Summe bezahlt sey. Nachher hat das Haus Savoyen sich erbitten lassen, seine Kleinodien, Gold- und Silbergeräthe, so viel nöthig war, diese Summe zu decken, bey dem Stand Uri zu hinterlegen, das aber bald von Bern und Freyburg ausgelöst und der Werth zu Handen der Stände bezahlt wurde. Die Gefühle, Gedanken und Empfindungen, die an verschiedenen Orten über diesen ganzen Gang der Verhandlungen vorwalteten, will ich mir nicht ausnehmen zu beschreiben; eher sie ein wenig ruhen lassen, bis eine andere wichtige Folge der berühmten Siege im Nähern dargestellt seyn wird.

Die Geschichte kennt wenig Fälle, daß ein Volk oder ein Herrscher einen länderreichen Fürsten in berühmten Schlachten siegreich überwunden habe, ohne daß der Ueberwinder etwas von den Ländern des Ueberwundenen erworben hätte; nur die Eidgenossen gaben ein solches Beyspiel. Die Stände Bern und Freyburg fanden zwar das Gegentheil natürlich; und

von Bern aus hielt man Unterredung mit einem Angesehenen aus der Grafschaft Burgund, da an dieses Land kein anderer Fürst eine begründete Ansprache hatte. Auch fehlte es nicht an einem frühern Antrag von den Landesständen dieser Grafschaft, entweder Verbündete, oder Unterthanen aus ihnen zu machen, oder was man sonst verlangen möchte.

Bei einer Tagsatzung zu Neuenburg geschah der erste Antrag und die erste Berathung. Da fragten die Berner: „Ob die Eidgenossen mit dem mächtigen Aufwand aller ihrer Kräfte, Gut und Blut, nicht verdient hätten, ein Land des überwundenen wichtigen Fürsten zu erwerben, als ein mit ihnen verbündener angehender Stand, oder als eine Gemeine Herrschaft, wie die Eidgenossen schon mehrere dergleichen hätten; niemand habe Ansprache darauf, und da würde wenig Widerstand seyn. Denn andere Ueberwinder hätten wohl Mehreres angesprochen; das Land sey nicht entfernt; reich an Salz, das allen Verbündeten fehle; und wäre das eine Vermehrung von Kräften, deren man nie zu viel haben könne; daneben sey es ein fruchtbares, schönes, ergiebiges Land. Dann werde doch niemand denken, daß eine solche Verwendung, wie von den Eidgenossen geschehen, nicht eine solche Belohnung verdiene.“ Aber beim Rathschlag kamen verschiedene Schwierigkeiten zum Vorschein, die mit Klugheit vorgestellt wurden. „Allerdings seyen zwar die verübten Thaten, wie einer vorzüglichen Würdigung, die demselben vielfältig wiederfahren, also auch einer stärkern Belohnung werth. Aber da alles von uns so

„entfernt ist“, (fuhr man fort) „was der besiegte
 „Fürst besessen, so ist es schwer für uns, darauf Rück-
 „sicht zu nehmen. Freylich ist die Freygraffschaft Bur-
 „gund einigen von uns, der Gränze näher, aber doch
 „zu weit enifernt, um Landvögte dahin zu schicken,
 „oder Tagsakungen dort zu halten. Dann ist frey-
 „lich wahr, es hat niemand als die Tochter des Ber-
 „storbenen, oder ihr allfälliger Gemahl, Anspruch an
 „das Land. Aber gesetzt es wäre da kein Widerstand,
 „sind wir denn vor unserm Ludwig XI. sicher, der uns
 „mitten in die Gefahr des Kriegs gebracht hat, damit
 „er ohne einige Anstrengung den Preis davon tragen
 „möchte? Wer weiß, ob er uns nicht neue Kriege,
 „oder, wenn das auch unterblieb, doch unnennbaren
 „Verdruß zuziehen könnte? Wollen wir uns vergröß-
 „ern — hier sind Fryburg und Solothurn; nehmen
 „wir die in unser Bündniß auf. Von Ferne her,
 „ist es gar zu schwierig, Hülfe zu suchen; da haben
 „wir sie näher, und schon geprüft in der dringendsten
 „Noth. So helfen wir uns besser gegen den Bur-
 „gundern. Frieden, das ist nützlicher, als Krieg und
 „Unannehmlichkeiten zu erhalten“. So dachte und
 redete die Mehrheit laut; doch ward noch kein binden-
 der Entschluß gefaßt. Die Entschädigung stellte man
 auf 150,000 Gulden, und setzte den nähern Rath-
 schlag auf andere Tage aus. Später dann hatte der
 Gedanke der Mehrzahl einen überwiegenden Beyfall.
 Nie hätte der König Ludewig diese Herrschaft sich ent-
 ziehen lassen, oder wegen derselben hätten die Eidges-
 nossen nie ruhigen Besiß gehabt.

Den Abgeordneten der Freygraffschaft Burgund

verhieß man übrigens einen Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit, und gab ihnen einen Verzug, zu beidseitig näherm Bedenken. Doch verhielt man ihnen nicht, daß eine Summe von 150,000 Gulden auch ein vielleicht nicht ungefälliger Weg seyn würde. Aber die Abgeordneten eilten nicht, für diese allfällige Leistung zu sorgen. Desto mehr arbeitete der König in Frankreich, der schon andere Länder von dem Nachlaß Herzog Karls von Burgund während der Verwirrung, die jetzt in den vielen sonst mit Kraft und Ordnung beherrschten Ländern überhand genommen, an sich gebracht, späterhin auch diese Freygrafschaft an sich zu bringen. Er sendete daher eine Gesandtschaft an die Eidgenossen, und ließ ihnen sein Recht, das aber eben nicht sehr bündig war, auch auf dieses Land, (wo er wußte, daß einige Eidgenossen auch darnach trachteten) vorstellen, und ersuchte sie, ihm dazu behülflich zu seyn. Auf der andern Seite stellte der Kaiser sein altes Lehensrecht von dem Reich vor; da hingegen Frankreich darüber keins hätte; dann zeigte er seines Sohnes Vermählung mit der einzigen Erbin von Burgund an, und die Hoffnung, daß die Eidgenossen weit williger seyn werden, dem Reich sein Lehen, und seinem Sohn sein Erbgut beizubehalten, als eine unbegründete Aussprache zu unterstützen; daher er ihre Hülfsstruppen sich ausbitte. Diese Forderungen der hohen Mächte zeigten den Eidgenossen ziemlich deutlich, wie schwer die Anträge der Abgeordneten von Burgund durchzusetzen seyen; und, nachdem auf einigen Tagen jener ihre Zögerung wahrgenommen ward, und sie selbst auch unentschlossen über eine Eintretung

mit den Burgundern wurden, fand der König, der nie ruhte, erwünschte Mittel, mit den Eidgenossen sich abzufinden. Die lateinische Urkunde, welche den Vertrag der Eidgenossen mit Ludwig über die Freygraffschaft enthält, zeigt die Namen aller Gesandten an, die denselben mit den Bothschaftern des Königs beschloffen haben, und beruft sich noch in einigen Stellen auf die Mitverbündeten, ohne sie zu nennen. Die Eidgenossen übergeben nämlich dem Könige die Freygraffschaft von Burgund, auf die sie auch hätten Ansprache machen können, und er giebt ihnen die 150,000 Gulden Rh., welche die Burgunder zu geben zögerten. Dann versprechen die Eidgenossen, dem Könige 6000 wohlgeordnete Krieger zu seinem Bedürfniß zu überlassen. Der Sold, den Ludwig ihnen giebt, ist schon in dem längst gemachten Bündniß ausgesetzt und bekannt. Dann wird den Eidgenössischen Kaufleuten, und denen von ihren Verbündeten, der freye Zutritt zu den Französischen Messen zu Lyon und Genf versichert. Der Brief ist von vier auserwählten Gesandten gestegelt, und gegeben den 26. April. Das ist nun, neben der reichen Beute, die auf vier Schlachtfeldern, nicht zur Benbehaltung einfacher Sitten, gesammelt wurde, der ganze Gewinn von so oft wiederholt angestregten Kräften. Aber ein Staatenverein ist weniger zu Eroberungen geeignet. Wem das Eroberte einziges ausschließendes Eigenthum ist, für den hat es größeren Werth.

Wir dürfen nun, da das Gedränge von wichtigen Ereignissen vorüber gegangen, auf die Gesinnungen und Absichten, die theils aus den Siegen selbst, theils

aus den nächsten Folgen derselben erwachsen, ein wenig zurücksehen. Die Siege selbst haben großen Ruhm und übermäßigen Reichthum den Eidgenossen verschafft; jener erregte einen mächtigen Trieb nach Kriegesthaten, dieser aber eine unersättliche Begierde bey Vornehmen und Niedern, und sogar bey dem gemeinen Volke, da Gold und Silber von der Beute her allenthalben hin, auch in verachtete Hütten drang, und meistens leichtsinnig aufgewandt ward. Danahen ward der Krieg bald der beste Erwerb; andere Arbeit wurde verachtet und hintangesetzt; Ackerbau und Viehzucht zerfielen; man eilte, auf ersten Ruf, in Kriegsdienste. Danahen das Laufen (Reislaufen) der rechte Name dieser Verirrung ist. Hatte der gemeine Mann keinen Krieg, so kündete er jedem Eigenthum, und jedem, der es beschützen wollte, irgend eine Fehde an; woher später eine schauderhafte Zahl von Verbrechen und Todesstrafen entstand. Ein weiser Forscher hat das traurige Verderbniß der Sitten in dieser Zeit zusammengestellt.

Die Art, wie die Thörichte Gesellschaft gestillet und zur Rückkehr gebracht wurde, hatte den Städten, die in diesem Fall beynahe herabgewürdigt wurden, empfindlich wehe gethan, und sie für ihre Selbsterhaltung und die bessere Bewahrung ihres Volks wie ihrer Würde sorgsam gemacht. Danahen schien es ihnen ein Bedürfniß, das sie vorher nie gefühlt hatten, etwas näher sich unter einander zu verbinden; da sie doch Wünsche hatten, solche z. B., wie der Eintritt Fryburgs und Solothurns in den Bund, und die Bestimmung wegen Murten und Grandson waren,

zu deren Erfüllung die Länder auch mitzureden hatten. Allein der Unwille übernahm sie, wie es in menschlichen Sachen geht, und sie konnten doch denken, daß eine solche Absonderung empfindlich fallen müßte. Mein seliger Freund Balthasar, der tiefe und redliche Forscher, hat über dieses Unternehmen viel neues Licht verbreitet, das ich nun anwenden werde, so deutlich, aber auch so kurz als möglich, den Gang dieser neuen Verbindung darzustellen. Es gefiel nämlich den Städten, vielleicht um weniger Aufsehen zu machen, Bürgerrechte gegen einander auszustellen. Es finden sich noch zwey Urkunden davon; eine in Eschudi's Nachlaß, und die andere in Balthasars Neujahrs geschenken (diese gedruckt). Die erste enthält das Bürgerrecht der Stadt Bern mit Solothurn, die andere der Stadt Luzern mit eben der Stadt Solothurn. In unsern Archiven findet sich keins. Mit den höchsten Namen fangen diese Bürgerrechte an (wie die Bündnisse), wie sie (die Ursachen und Zwecke sind Lob und Ehre des H. R. Reichs, und unsern Städten, Bern und Luzern, zu Trost, auch Nutz und Guten gemeiner Eidgenossenschaft, aus Bewegung gerechter, brüderlicher Freundschaft, Liebe und Nachbarschaft). Bern oder Luzern haben also Solothurn zu ewigen Mitbürgern empfangen nach altem Herkommen und wie die ewigen Bünde jedem Stand zu thun vorbehalten: „Daß wir diese ewigen Bürger mit gutem, treuem Schirm, nach ihrem und unserm Nutz, Lob und Ehre empfangen; und daß dieß Bürgerrecht allen andern, die sie in Zukunft noch machen würden, vorgehen soll“. Zu mehrerer Bestätigung giebt jeder

der beyden Stände seinen Mitbürgern von Solothurn eine gesiegelte Urkunde auf St. Urbans : Tag. Das ist der Inhalt der Urkunde, die jede Stadt der andern gleichlautend gab und von ihr empfing.

Es war natürlich, daß das Haus Savoyen und die schlaue Yolanda, als Beherrscherin, die Rückgabe der Landschaft Waat, die den Eidgenossen immer noch verpflichtet war, zurückverlangte, wenn schon den Eidgenossen die Zögerung nicht ganz mißfiel, da ohne neue Vorsorge die zu Fryburg bestimmte Summe, welche das Haus Savoyen zu entrichten hatte, erst nach fünf Jahren gänzlich abgethan seyn sollte. Man konnte eine freundschaftliche Zusammenkunft, die Savoyen verlangte, nicht versagen. Sie geschah zu Aneci. Große Ehre widerfuhr den Abgesandten der Eidgenossen. Dieses bemerkt der Abschied zuerst. Darnach verlangte Savoyen die Abtretung der Waat ohne Verzug, und verhiess den Eidgenossen, die ihnen zgedachte Summe inner Jahresfrist gänzlich zu entrichten, und dafür die stärkste Versicherung, davon jedem Gesandten ein Entwurf mitgetheilt werde, auszustellen. Dann wünschte das Haus Savoyen eine Verbindung mit den Eidgenossen einzuleiten und darüber eine Unterhandlung anzubahnen. Ueber beyde Forderungen war die Antwort der Eidgenossen, auf einem Tag zu Luzern die nähere Aeußerung zu thun. Auch verlangte die Herzoginn selbst in neuer Vertraulichkeit, da sie ihre Ehesteuer von 100,000 Gulden auf der Waat zu stehen habe, daß die Eidgenossen sie dabey schirmen möchten. Weiter wünschte Savoyen den völligen Stillstand der Waffen mit ungehindertem

gegenseitigem Verkehr und Umgang, und in dieses Hauses Streit mit Wallis, daß beyde Theile vollmächtige Gesandte nach Luzern senden, damit die Sache gründlich ausgetragen werde.

So zutraulich und freundlich war jetzt die ehemalige, schlaue Feindinn der Eidgenossen nach den berühmten Schlachten und Siegen geworden; aber eben so treu entsprachen die Eidgenossen der bessern Gesinnung dieses Hauses, selbst mit einem Nachbar und Verbündeten der Eidgenossen Savonen auszusöhnen, der hart auf diesem Hause lastete. Auf dem Tag zu Luzern kam die Vereinigung mit Savonen zu Stande, die wir jetzt nach unserer Art anführen: „Jolanda, „und ihr Sohn Philipp, von Savonen, machen mit „den X Ständen der Eidgenossenschaft und der Stadt „Biel, in Rücksicht auf die vorgefallenen Feindseligkeiten, und in Erinnerung der alten vorherigen „Freundschaft einen Frieden auf folgende Weise:

1. „Soll zwischen beyden Theilen eine völlige Aussöhnung seyn, so daß man ungehindert zusammen „wandle, und sicherer, freyer Verkehr hergestellt sey; „jedoch mit Benbehaltung der alten, unveränderten „Zölle.“

2. „Verheißten die Herzoginn und ihr fürstlicher „Sohn, niemals zu bewilligen, daß durch ihr Land „gewaffnetes oder ungewaffnetes Volk, den Eidgenossen zu Schaden durchgehen möge, sondern vielmehr dahin zu trachten, diesen Schaden mit ihres „Hauses Macht abzuwenden“. So wußten die Eidgenossen dieses Haus an seine ehemalige große Verschul-

„dung durch ein kräftiges Verheißten eines bessern Bes
nehmens zu erinnern.

3. „Das gleiche verheißten die Eidgenossen mit glei-
cher Kraft, dem Hause Savoyen zu leisten“. Das
mit wird der drückende Vorwurf ein wenig gemildert.

4. „Von keinem Theile sollen neue Zölle oder
andere Auflagen aufgerichtet werden, dem Andern zum
Nachtheil“. Dieses verursacht oft Streit, den die-
ser Vertrag ausweichen soll.

5. „Vor fremden Gerichten soll kein Theil den an-
dern suchen oder beklagen, sondern den Richter des
Beklagten annehmen, außer die Theile hätten sich
schriftlich zu Andern verbunden“. Hier ist nur die
Gewohnheit ausgesetzt und die Ausnahme der schrift-
lichen Zusage ist neu.

6. „Daß niemand zu pfänden sey, als der rechte
Schuldner, und dieser nur von seiner Obrigkeit,“
ist das Gewohnte. Wichtiger ist:

7. „Wegen der Richter unter beyden Theilen,
wenn sie zum Streit kommen“, obgleich das bey
Mächtigen nicht oft der Fall ist. „Er zeigt den
Richter an, und zwar jedem besonders, wann Sa-
vonen Streit hat mit den Eidgenossen oder Einigen
aus ihnen; und besonders, wann die Eidgenossen
oder Einige aus ihnen mit Savoyen streiten. In
diesen beyden Fällen wählt jeder Theil seine Richter
aus seinen Råthen“. Der Unterschied in diesem
Vertrag ist bloß darinn: „Daß, wann die Richter
zerfallen“ (was bey nahe immer der Fall ist) „und
Savoyen klagt, der Bischof von Basel, wann aber
die Eidgenossen Ansprecher sind, der Bischof von

„Lausanne bestimmte Obmänner oder Entscheider sind“. So viel Zutrauen hatte man in der Zeit zu hohen geistlichen Würden, und noch mehr die Eidgenossen zu einer, die so nahe bey Savoyen war.

8. „Würde ein offener Feind eines Theils in des Andern Land gefangen, solle der Theil, aus dessen Land der Gefangene her ist, mit dem Urtheil, das über diesen seinen Feind und eignen Angehörigen ausgesprochen wird, sich vergnügen“. Nicht um Auslieferung der fehlbaren Angehörigen, sondern um gänzliche Ueberlassung des Rechtsgangs und zutrauliche Erwartung des Urtheils ist es hier zu thun, das zum Bewundern ist.

9. „Man soll einander die Seinigen nicht zu Bürgern aufnehmen, sie wollten denn in einer Stadt oder Land haushablich seyn. Doch sollen ihre Güter der vorigen Obrigkeit unterworfen seyn“. Dieses Beding ist gewohnt und billig wegen den liegenden Gütern, aber nicht immer bestimmt.

10. „Damit furohin Krieg vermieden werde, soll bey entstehendem Streit alles angewandt werden, was zu befördernder Beylegung dienen mag“. Man sieht dieser Bestimmung eine gewisse ängstliche Besorgung an, die vielleicht bey dem einen Theil mehr vorwaltete.

11. Das wichtigste, was jetzt deutlich angezeigt wird, ist: „Die Abtretung der Waat an das Haus Savoyen, vermittelst der gänzlichen Entrichtung der 50,000 Gulden“. Das ward mit einer Kraft und Ueberfluß der Rede versichert, die keinen Zweifel oder Sorge mehr übrig läßt. Dann mangelt es auch an

Bekräftigung nicht. Die Urkunde ist gesiegelt von der Herzoginn und ihrem Prinzen, von dem Bischof und dem Grafen von Genf, und von den sämtlichen Ständen der Eidgenossen, den 22. April. Dieser Vertrag, der eigentlich kein Friedensschluß ist, weil der Friede schon zu Fryburg geschlossen wurde, hat alle Anlagen eines Bundes, doch ohne gegenseitiges Versprechen der Hülfe. Eigentlich stellt er dem einen Theile sein Land und dem andern die verheißene Summe zu.

Indessen da der König von Frankreich durch die Uebereinkunft vom 26. April, die in lateinischer Sprache abgefaßt ist, vermittelst der anbedungenen 150,000 Gulden, das sonst mangelnde Recht zu der Freygrafschaft Burgund erhalten zu haben sich versprach, zögerte er nicht (das war nicht seine Schwachheit, wenn es darum zu thun war, Land und Leute zu erobern), dieses Land mit allen möglichen Mitteln, Beredung, Bestechung und Gewalt an sich zu bringen, obgleich die Eidgenossen sich mit den Burgundischen Ständen noch nicht gänzlich abgefunden hatten; und da dem König auf einem Tag zu Luzern die 6000 Mann zugesagt wurden, die aber durch's Zulaufen sich noch vermehrten, waren mittlerweile die Burgunder auch nicht müßig, durch ihre Bekannten in der Eidgenossenschaft zulaufende Völker daher zu ihrer Vertheidigung zu erhalten. Diese waren nicht unbeträchtlich, sondern ebenfalls auf einige Tausende angestiegen; sie waren aber nicht glücklich, mußten gegen eigene Landsleute fechten, blieben ohne verständige Führer zurück und wurden hart mitgenommen; alsdann stärker zurück:

gerufen, und einige am Leben gestraft. Aber den zu frühen Angriff des Landes durch den König abzuhalten, oder ihn wenigstens so lange aufzuschieben, bis ein eigener Tag, den des Königs Botschaft angefehlt hatte, und andere Abgesandte noch dabey wären, eröffnet werde — dieses zu erzielen, und die Zugelauften zurückzurufen, sendeten die Eidgenossen eine auserlesene, kleine Zahl von Gesandten, Hans Waldmann von Zürich, Adrian von Bubenberg von Bern und Jakob Imhof von Uri, theils nach Burgund, theils zu dem König selbst. Aber wer einem jeden Arbeiter, besonders einem Eroberer, in den Wurf kommt, ihn abzuhalten, der ist nicht willkommen. Die Gesandten kamen zuerst nach Burgund, wo der Herr von Craon, als Heerführer des Königs, seit Eroberung des Landes sich schon bemühte. Ueber diese Gesandtschaft sind von Waldmann Berichte an die hohe Obrigkeit vorhanden, die ich im Wesentlichen anführe.

E r s t e r B r i e f.

Nachdem die Gesandten nach Byzanz (Besançon) gekommen, haben sie die erste und einzige Ehre daselbst von dem Bischof und der Stadt erhalten. Sie sendeten zu dem Heerführer von Craon hin, um ein Geleit zu fordern, das sie endlich erhielten; aber bey dem Hinreisen fanden sie ihn an dem Ort nicht, wo er ihnen seinen Aufenthalt angezeigt hatte, und so mußten sie weiter reisen, trafen ihn bey der Eroberung eines kleinen Schlosses an, und konnten kaum durch ihr Vorwort eine geringere Art des Todes der Ver-

sakung, aber Verschonung an dem Leben nicht erhalten. Sie bemerken hierbey, daß man sie und ihre Herren nicht viel achte. Bey der weitem Unterhandlung mit Craon stellten die Gesandten vor, die Eidgenossen hätten in dem ganzen Krieg mit Burgund dem König so viel Dienste gethan, daß sie hoffen und wünschen, man werde ihnen die Bitte nicht versagen, die kriegerischen Angriffe gegen die Burgunder noch ein wenig einzustellen bis auf den nächsten Tag der Eidgenossen, wo in Gegenwart einer Königlichen Botschaft selbst gütliche Ausgleichung gegen Burgund geschehen werde. Dieses schlug der Feldherr trozig ab, was dann die Gesandten innig verdroß. Dennoch drangen sie mit mehr Angelegenheit weiter darauf an, wenigstens nur vierzehn Tage zu warten; aber auch das ward immer härter abgeschlagen, und ihr Ansuchen mit Spott behandelt. Da sagten die Gesandten, wie zum Erschrecken, es sey nun für sie nichts zu thun, als heimzukehren und zu berichten, was ihnen unerwartet widerfahren sey; sie zweifeln, ob der König, wenn er es erfährt, es so gut aufnehmen werde; es sey doch eine Botschaft von dem König zu Bern, um den Frieden einzuleiten u. s. f. Auf das Alles antwortete Craon, er lasse es bey der schon gethanen Antwort verbleiben. Hierauf geriethen die Gesandten in Zorn; sie schonen auch nicht in ihrem Schreiben, sich über die Handlungsart der Commandanten und der Franzosen überhaupt in harten Ausdrücken zu beschweren (die ich aber übergehe)*. Es kränkte sie,

*) Man s. solche in Waldmann's Leben, von H. H. Füßli.

so behandelt, und nur mit Geld und Schmeicheleien zu allem Dienst angehalten zu werden. Es entfuhr dem Waldmann in dieser Lage, mit einem Schwur, eine drohende Rede: „Weil man uns so behandeln will, so wird man uns auch finden“; und mit dem gingen alle drey im Unwillen fort. Dieses ward Craon hinterbracht. Darauf ließ er den Gesandten sagen: Er wolle ihnen eine bessere Antwort geben. Sie aber ließen ihm erwiedern: Sie wären sowohl zum Nutzen des Königs hier, als für sich selbst; sie wollten gerne die bessere Antwort erwarten; jene, die ihnen diese Anzeige gethan, sollten daran arbeiten, daß sie etwas Gedeihliches erhalten mögen. Bey dem zweyten Besuch war die Antwort gleich abschlagend, doch freundlicher; und die Gesandten sahen kurz ein, daß da nichts auszurichten seye, und daß die Heerführer, wenn sie etwas wider des Königs Befehl eingingen würden, ihres Lebens nicht sicher wären. Sie baten sich deswegen ein Geleit von dem König aus. Mit dem Versprechen desselben wünschte man den Gesandten, anscheinend treu, einen guten Erfolg; und da diese, wie zum Abschied, noch vorstellten, das hätten sie wenigstens um den König nicht verdient, und, um näher zu dringen, hinzuthaten: Der Bischof von Grenoble sey doch in der Schweiz, und der Kaiser verlange das auch an die Eidsgenossen; daher sollten auch sie, die Führer des Kriegsvolks, noch zuwarten können, bis die Verhandlung in der Schweiz beendigt sey, so erwiederte Craon: Das helfe ihm Alles nichts; der von Grenoble sey ein Priester, sein Thun gehe ihn nichts an, er habe seinen Befehl vom König;

dem zuwider könne er nichts thun: Sie sollten zum König gehn; er wolle ihnen einen Edelmann mitgeben; der habe sie dann wirklich eine Strecke Weges weit begleitet.

Dann bemerkten die Abgesandten, was die allgemeine Stimmung der Führer und auch der gemeinen Krieger sey, die, ihrer guten Worte ungeachtet, öffentlich sagen, der König wäre schon weiter, wenn ihn die Eidgenossen daran nicht verhindert hätten. Von ihnen sey Alles verzögert worden, und das mache Alles mißvergnügt. Sie, die Gesandten bitten deshalb, die Sache wohl zu bedenken, und finden, die Eidgenossen seyen ruhig und glücklich gewesen (welches eine große Wahrheit ist) da sie für ihre Freyheit mit den Deutschen stritten, und von Frankreich und Pensionen nichts wußten; man solle sich doch hüten, dem König mehr Volk zu geben; dasselbe würde an Orte hingebracht, wo es nicht mehr heimkäme, und der König könnte mit diesem Kriegsvolk uns zwingen, Alles zu thun, was er begehrte. Sie bitten, diese Bemerkung (die ihr Mißvergnügen in verschiedenen Stellen immer stärker aufträgt) nicht übel zu nehmen; und diesen Bericht, da nicht jeder Gesandte seinen Herren besonders schreiben könne, allen Orten, und selbst dem Niedern Verein mitzutheilen, damit auch dieser wisse, wie man mit den Eidgenossen umgehe. Gegeben am St. Bartholomäus: Tag.

Hans Waldmann, Ritter,
 Adrian von Bubenbergh, Ritter,
 und
 Hans Imhof, Ritter.

Zwischen der Anzeige des Tages und der unterzeichneten Namen, so wie in einer Nachschrift, ist die Bemerkung enthalten: Man solle nicht glauben, daß sie im Unmuth die Sachen stärker ansehen, als sie seyen; Alles sey ihnen härter widerfahren; man mache ihnen jedoch Hoffnung, der König werde ihnen besser begegnen.

Die erwähnte Sammlung enthält dann weiter ein Bruchstück, von Waldmann allein unterschrieben. Darinn wird angeführt: Weil der Bischof von Grenoble bey dem König beliebt sey, sollte man bey der Verhandlung mit ihm sich wohl bedenken, sich nicht sündern, sondern einmüthig seyn; man sollte den Ernst gegen den Bischof brauchen, so würde man wohl einen Aufschub bis auf den Tag zu Zürich erhalten.

Ein dritter Bericht, auch von Waldmann allein, fängt mit der Bezeugung an: „Es sey seit dem letzten Bericht Verschiedenes vorgefallen, das er lieber mündlich melden wolle, wenn sie einmal wieder nach Hause kommen“. Dann sagt er, daß sie auf Paris gekommen, und, nachdem der König ihre Ankunft vernommen, habe er einen Ritter zu ihnen geschickt, und ihnen sagen lassen: Er sey sechs Meilen weiter im Lande; sie sollten dorthin kommen. Nach ihrer Reise dahin ward ihnen angesagt, sie müßten nach Amiens hin; der König sey daselbst. Auch da wurden sie auf zwanzig Meilen weiter zurückgewiesen. Die Ursache des vielen Aufschubes könne man nicht wissen, vielweniger schreiben, wenn sie es auch wüßten. Dennoch seyen sie entschlossen, zu dem König zu gehen;

wie er auch immer ihnen begegnen möchte. Er wisse Alles — wer auf dem Tag zu Zürich es mit ihm gehalten oder nicht; auch ihre, der Gesandten, Verhaltungsbeehle seyen ihm schon bekannt. Das sey ihnen angezeigt worden; was er alles mit ihnen vornehmen werde, wollen sie lieber mündlich sagen als schreiben. Bürgermeister Göldi und Amman Dietrich haben ihnen einen Boten mit Briefen zugeschickt, den habe der König in Bande legen lassen; vielleicht verliere dieser noch sein Leben, und die Briefe seyen ihm abgenommen worden. Der König sey äußerst aufgebracht, „fast wild“. Sie besorgen, Ober-Burgund sey verloren, ehe sie heimkommen. Sobald sie abkommen können, werden sie ihre Heimreise antreten, der König möge sie verhören oder nicht. Gegeben zu Amiens, Mittwoch vor der Frohnfasten.

Euer williger

Hans Waldmann, Ritter.

Der vierte Brief, auch von Waldmann allein unterschrieben, zeigt an: Da er im letzten Briefe gehofft, zu dem König zu kommen, so sey diese Hoffnung bisher nicht erfüllt worden; sie seyen noch zu Byzanz; der König wolle sie aber nicht verreisen lassen, ohne sie vorher zu verhören. Sie hoffen, er werde es bald vornehmen, damit sie ohne weitem Verzug verreisen könnten. Da sie den König um ein Geleit angesucht, habe er es ihnen so zusagen lassen: Sie sollten so sicher seyn, als wenn sie in ihren eignen Häusern wären; und wenn sie es verlangten, wolle er ihnen ein geschriebenes Geleit geben, wie sie es bedürfen. Darüber aber seyen sie ohne Sorge;

aber gerne wären sie zu Hause. Er, Waldmann, sollte noch viel schreiben, aber er dürfe nicht trauen, daß man die Briefe erhalten würde. Er wolle also Alles versparen, bis er selbst komme. Viel Gutes hören sie von dem König; sie wollten das nicht ungemeldet lassen. „Nun nüt me; als Gott behüt Euch!“

Hans Waldmann, Ritter.

Aus diesen Briefen zeigt sich dieser immer wichtige Mann, wie in vielen seiner Thaten, in einem nicht unvortheilhaften Lichte; als ein Mann von tiefer Einsicht, guter Gesinnung und empfindlich für die Ehre des Vaterlandes, von geketem Muth, der sich Ansehen zu geben wußte, aber von einer unbeschränkten Hitze. Viele harte, lärmende Stellen über Frankreich habe ich ausgelassen. Schön ist's, daß er der Entfernung des Edeln von Bubenberg nicht gedenkt. Ich will sie auch nicht berühren. Indessen sind diese Briefe, wie alle Schriften damaliger Zeit, allzudehnt und redreich. Die Geschichte zeigt, daß er und sein Gefährte endlich nach langem Zögern Verhör beim König erhalten, und mit Geschenken beehrt wurden.

Theils im Namen des Reichs, als ein altes Lehen desselben, theils als das Eigenthum seines Sohnes, des Gemahls der einzigen Erbin Herzogs Karl von Burgund, verlangte hinwieder der Kaiser die Freygrafschaft für sich oder für seinen Sohn, machte den Eidgenossen darüber dringende Vorstellungen durch ansehnliche Gesandtschaft, und begehrte ihre Hülfsvölker zu diesem Zwecke. Allein die Neigung für den König

in Frankreich, und das mit ihm geschlossene Bündniß, zogen bey den Eidgenossen jetzt immer vor.

Jetzt aber, da man wegen der übeln Behandlung der Abgesandten mißvergnügt war, fand Herzog Sigmund von Oestreich die Zeit bequem, sich selbst und seinem Hause eine unbeschränkte, dauerhafte Vereinigung mit den Eidgenossen zu erhalten. Auf der einen Seite hoffte er, als Mitsieger bey Murten, und nach der schon bewährten Treue, mit der er vor wenig Jahren sich so nachgebend erzeigt hatte, entsprechendem Eingang seiner Bitte zu finden; auf der andern Seite war es ihm doch bange, wegen seinen uns nahen, ihm aber entfernt gelegenen schon angefochtenen Besitzungen in den äußern Landen (wie er sie hieß), daß es etwa in Zukunft den Eidgenossen nicht gefallen möchte, bey leichterm Anlaß solche zum Gegenstand ihrer Begierde zu machen, da oft Freundschaft und einige Sorge über den Wechsel derselben dem gleichen Gemüth nahe sind. Der Herzog erhielt seinen Zweck; aber die damalige Stimmung der Eidgenossen gestattete die gänzliche Uebereinkunft sämmtlicher Eidgenossen nicht. Nur fünf Stände traten in der Zeit in diese wichtige Handlung ein, wo die andern doch bald nachfolgten.

Der Name des Herzogs Sigmund mit seinen Herrschaften und seinen Erben, und der fünf Stände Zürich, Bern, Luzern, Uri und Solothurn stehen im Anfang mit Bezeugung: „Daß sie Rücksicht genommen haben auf die Verbindung, so zwischen beyden Theilen vorgegangen, und auf den hohen Sieg, der hernach erfolgt sey. Dieses alles zu

„bestätigen sey die Absicht des Ewigen Vereins mit
„folgender Bestimmung:

1. „Hat sich der Herzog Sigmund für sich und
„seine Erben zu einem ewigen Erbverein mit den vor-
„genannten Eidgenössischen Ständen und den Ihrigen
„eingelassen, so daß der Herzog und sein Erbe nie-
„mals einen Krieg mit den Eidgenossen unternehmen
„wolle“. Dieses ist beynah eine stille Anzeige,
woher der Reiz zum Krieg bisher entstanden, und be-
zeichnet die unruhigen Adelichen, als jeder Fehde Ur-
sprung.

2. „Eben so haben die Eidgenossen mit dem Herzog
„und seinen Erben in einen Ewigen Verein sich
„eingelassen, und versichern auf ihrer Seite, gegen
„den Herzog und seine Erben keinen Krieg zu un-
„ternehmen“. Das ist heiteres Gegenrecht zuversicht-
licher Verheißung, da sie, wiewohl nicht zögernd,
nie des Krieges erste Ursache waren.

3. „Sollten die Eidgenossen einmal angegriffen
„werden, so werden der Herzog und seine Erben ihnen
„zuziehen auf ihre Mahnung, sie zu retten, aber auf
„ihren eigenen Sold, wie der Herzog gegenseitig auch
„ihnen thun wird, so wie es nach seinen Bedürfnissen
„geschehen mag, und mit solcher Macht, wie es ihm
„gebühret. Und was an Kriegsvolk geliefert wird,
„mit dem wird man sich vergnügen“. Die Hülfe ge-
gen jedermann ist sonst nicht so deutlich und so ge-
wohnt. Sie wird auch durch die Rücksicht auf die
vorigen Bündnisse nicht mehr beschränkt oder entzogen,
als sich's gebührt.

4. Dieser Artikel ist das wörtliche Gegenrecht und

• Versprechen der Eidgenossen gegen den Herzog Sigmund und seine Erben: „Wenn er oder sie angegriffen würden, alles das zu thun, und auf gleiche Weise, was der vorige Punkt enthält. Nur wird der Zuzug auf dießseits Borarlberg eingeschränkt“. Denn die Besitzungen am Rhein, und daherum, waren der eigentliche Gegenstand des verlangten Schutzes der Eidgenossen.

5. „Versprechen die Eidgenossen, wenn der Herzog im Tyrol angegriffen würde, ihm die gleiche Hülfe und auf die gleiche Weise wie vorher zu thun, weil in dem vorigen Punkt Tyrol, ennert dem Marberg gelegen, von der Hülfe ausgeschlossen war“.

6. „Wenn des Herzogen Angehörige ungehorsam wurden, verheißten die Eidgenossen, dieselben, wenn man es begehrt, wieder gehorsam zu machen“. Das scheint wegen der Entfernung des Landesherrn nöthig und zutraulich gegen die Eidgenossen. Doch man leistet die Hülfe nur, wenn man sie begehrt.

7. „Verheißten sich gegenseitig der Herzog sowohl als die Eidgenossen, daß, wenn sie fñhrohin andere Bündnisse machen wollten, wie sie dessen befugt seyen, diese Vereinigung denselben vorzubehalten sey, damit der später Aufgenommene ihnen nicht schade“. Dieses sollte dem feyerlichen Vertrag mehr Ansehn und Nachdruck verschaffen.

8. „Diesem Ewigen Verein mehr Kraft und Gewicht zu geben, gestattet der Herzog den Städten am Rhein, zu diesem Bündniß ihre Siegel beizufügen und laut zu sagen, daß sie dem Inhalt desselben nachkommen wollten, alles des Fürsten Rechten

„ohne Abbruch. Ein Gleiches verheißten die Eidgenossen gegen diese Städte zu thun“. Hier äußert sich die Sorgfalt des Fürsten, daß seinen entfernten Städten nichts widriges widerfahre. Dafür gab jeder Canton gedachten Städten am Rhein einen versiegelten Brief.

9. „Wird den jetzt noch nicht zustimmenden Eidgenössischen Ständen der Zutritt zu dieser Vereinigung offen gelassen“. Dieser erfolgte auch nicht lange hernach. Aber unausweichlich mußte zuerst die Veruneinigung seyn. Mit Versicherung bey Fürstlichen Worten und Ehren diesen Ewigen Verein zu erfüllen, bestätigt und versiegelt der Herzog diese Urkunde, und die Eidgenossen bezeugen, dieselbe zu halten bey den Eiden, die sie den Ständen geschworen haben, und bekräftigen die Urkunde auch mit ihren Siegeln. Gegeben in Zürich auf Montag vor St. Gallen.

Damit es offenbar würde, daß in diesen Zeiten keiner von den Verbündeten ohne Mißvergnügen bestehen möge, hatten die Städte des Niedern Vereins auf einer Tagsatzung angebracht: Da sie, entfernt, dieselbe nicht alle Tage besuchen könnten, gewahren sie dennoch, daß man ihnen an den Früchten der Siegen, die sie doch miterworben hätten, keinen Antheil vergönne. Diese Art von Verachtung glauben sie um die Eidgenossen nicht verdient zu haben, und mögen es danahen auch nicht länger verschweigen. Besonders falle ihnen auf, daß man sie, die so treulich mitgeholfen haben, am Ende verkenne. Man antwortete ihnen mit der Versicherung: „Daß man sie, wenn

man die Burgunder verhöre und die Sache an die Stände selbst gebracht werde, dannzumahl auch ohne Anstand berichten werde, wo dann sie auch so viel als möglich auf Tagsakungen erscheinen, und auf jede andere Weise zum Vergnügen sollten betrachtet werden. Der Endzweck dieser Vereinigung war nun erfüllt; und das, was diese Entfernten den Eidgenossen näher brachte, ihre eigene Rettung, das hätten sie auch in Anschlag bringen sollen.

Es findet sich in diesem Jahr, daß die Stadt Zürich einem Hans Humbis von Ravensburg ihr Bürgerrecht auf zehn Jahre ertheilt; daß er fünfzehn Gulden bey dem Eintritt und jährlich eben so viel zu erstatten habe, mit den gewohnten, auch bis zur Vermeidung fremder Gerichte ausgedehnten Bedingungen. Neuere Bedinge sind, wenn er in die Stadt zu bleibender Wohnung komme, daß er dann in der Zeit mit Reisen (Kriegsdiensten) thun soll, wie ein eingeseffener Bürger, und doch die fünfzehn Gulden zu bezahlen habe. Dann wird ihm noch auferlegt, daß er inner Jahresfrist, von dem Antritte seines Bürgerrechts gerechnet, zur Wohnung in der Stadt ein Haus kaufen soll. Späterhin wurde ihm dann, solches zu unterlassen, vergönnt. Die Urkunde ist gegeben nach Mitte:Fasten. Diese Urkunde zeigt, daß man die neuen Bürger gerade bey dem Eintritt mit einer Auflage belegte, und die eingeseffenen mit Ankauf der Häuser und Kriegszügen beschwerte.

(1478.) Woher immer der so nahe Trieb im Anfange des Jahrs entstanden sey, das mit etlichen

Städten und einem Lande im vorigen Jahr geschlossene Ewige Verein mit Herzog Sigmund von Oestreich von den übrigen Ländern Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus auch noch beschließen zu lassen, so war es immerhin rühmlich. Der Herzog wollte sein Werk, mit den Eidgenossen in ewiger Verbindung zu stehen, das er seinem Haus für vorthailhaft hielt, und es auch war, nicht unvollendet lassen, und die, welche bis dahin diese Annäherung zu einem so mächtigen Hause abgelehnt, und ihre Sönderung zu laut ausgesprochen hatten, empfanden die Freundlichkeit des neuen Rufes, der in der vorigen Urkunde auch an sie geschah, und das rührte sie. Dieser wichtige Vertrag ist im übrigen wörtlich gleich mit dem von den Städten gemachten, die Einladung ausgenommen, die in dem vorigen nöthig war. Eine Rückkehr zur Eintracht, in einem wichtigen Vertrag ausgesprochen, macht den Eidgenossen Ehre.

Das Bürgerrecht, welches die Städte der Eidgenossenschaft unter sich gemacht, konnte nicht lange verborgen seyn; theils ward es auf offenen Tagen beschloffen, theils von denen in den Städten, die es nicht gern sahen, ihren Freunden in den Ländern bekannt gemacht, wo es überall nicht gut aufgenommen ward; daher über diesen Vertrag in diesem Jahr frühe, und in der Folge Vieles, vorkommt, was ich noch nach einander kürzlich berühren werde. Zuerst suchten die Länder das nächst mit ihnen verbundene Luzern, mit dem sie Nachbarschaft und am meisten Verkehr hatten, dringend anzugehn. Denn, schon ehe die fünf Städte über die Beschwerden der Länder, wegen dieses

neu errichteten Bürgerrechtes sich gemeinsam zu berathen, zum ersten Male sich versammelten, hatte Luzern, schon zum zweyten Mal aufgefodert, bey den Waldstätten rechtfertigende Vorstellungen gethan. Bey der ersten gemeinsamen Berathung der fünf Städte fand man gut, daß Zürich und Bern ihre Abgesandten an die Landesgemeinden der ersten Kantone senden, und mit ihrem Ansehen und Beredtsamkeit das Benehmen in seinen guten Absichten, ohne einige Beschwerde, gründlich und rührend vorstellen, und übrigens nicht verhehlen sollten, daß sie dasselbe beybehalten würden. Dieser Schluß ist aber kaum erfüllt worden, da in kurzer Zeit hernach an alle fünf Städte der Ruf ergangen, daß jede derselben zwey würdige Gesandte zuerst nach Luzern zu einer Vorberathung senden, und dann an abgeredten Tagen vor den Landesgemeinden in beyden Unterwalden zuerst, hernach zu Uri, und endlich zu Schwyz, ihre freundlichen, treuen und einnehmenden Vorstellungen machen sollten. Eine solche feyerliche Erscheinung Eidgenössischer Abgesandten vor den höchsten Gewalten war oft bey Anständen jeder Art eine fruchtbare Sitte, und auch hier in dieser Angelegenheit hoffte man, sie werde von Erfolg seyn. Allein beyde Theile blieben unverändert auf ihren Gedanken, die sie oft mit Festigkeit aussprachen, und verließen sich in solcher Lage, mit Aussetzung auf einen andern Tag zu Luzern, wo alle Eidgenossen beisammen waren, und die Städte die Beybehaltung ihrer Bundesrechte, die Länder aber die Aufhebung derselben desto mehr verlangten, mit der Vorstellung, es sey in dem Sempacher-Briefe, der alle verbinde,

eine Bestimmung enthalten, die zu einem gedeihlichen Ausweg führen könnte. Da gaben die Städte freundlich zu, daß eine Verordnung von zwey Gesandten auf jeder Seite niedergesetzt werde, den Brief von Sempach zu untersuchen, und, was zum gütlichen Austrag führen könnte, zu entwerfen. Es geschah auch wirklich; man brachte die Gedanken zurück, und jedem Gesandten wurde eine Abschrift von dem Entworfenen übergeben, sie ihren Herren zu hinterbringen. In diesem Jahr ward noch von den fünf Städten eine Tagsatzung zu Zofingen gehalten, um zu berathen, wie man sich auf einer spätern, angesagten Zusammenkunft in Luzern zu verhalten habe. Sonst war damals darüber nichts weiter vorgefallen.

Wenn etwas Gutes und Nützliches gethan wird, das Verwunderung erregt, wirkt es manchmal weit hin, wo man es nicht vermuthet. So machten die Siege der Eidgenossen auf einen großen Kenner der Kriegesthaten, den fernen König Matthias von Ungarn, einen so tiefen Eindruck, daß er wirklich eine Verbindung mit den Eidgenossen nicht nur im Stillen wünschte, sondern auch durch eine feyerliche Gesandtschaft antragen ließ, eine Ehre, die jetzt noch einen Bewohner vaterländischer Gründe erfreuen muß. Seine Gesandten waren Georg am Stein, Probst zu Preßburg, und Jakob Kommalz, sein Kanzler. Man foderte und gab ihnen sicheres Geleit; später schickte der König noch einen andern Gesandten, und durch diesen ersuchte er die Eidgenossen, ihre eigene Abgesandten nach Ofen zu dem König zu senden. Man entsprach ihm, und es verreis'ten auf hohen Befehl

einer von Zürich und einer von Luzern dahin. Der König, bewegt, sein königliches Gemüth und Herzensneigung den Eidgenossen zu erkennen zu geben, empfing die Gesandten mit vielem Vorzug. Ihr Aufenthalt war von einiger Dauer, und der Inhalt des errichteten Vertrags (ein Vertheidigungsbündniß auf eilf Jahre gestellt) verheißt gegenseitige Hülfe wider den Angriff der Feinde, und hinwieder wirklichen Zuzug dem König um Sold, wenn er während des Krieges mit den Türken von dem Kaiser angegriffen würde. Wenn auch weiter nichts daraus erfolgte, so hatte diese Auszeichnung der Schweizer von Ferne her, und von einem weisen König, immer einem hohen Werth.

Wer sollte nun nicht der großen Tagsatzung gedenken, wo der Pabst, der Kaiser, der König in Frankreich, und der Erzherzog Maximilian, in hochansehnlichen Abgesandten, und der Herzog von Lothringen und der Erzbischof von Bysanz vollends in Person erschienen, neue Bündnisse und Vereinigungen suchten, oder Bestätigung der schon gemachten foderten, oder wegen Burgund unterhandelten, wo man, einander entgegen, desto weniger zum Besten des Landes mit Nachdruck und Erfolg etwas ausrichten konnte. Pabst Sixtus, der, wie seine Vorfahren, die Unruhe in Italien zum Nutzen seines Stuhls anwendete, suchte ein Bündniß mit den Eidgenossen, und ihm ward entsprochen. Gegen Oestreich hatte doch der Erbverein mit Herzog Sigmund seine herrschende Gesinnung bezeugt. Dann vereinigten sich die Bundesgenossen des Niedern Vereins wieder auf

fünf Jahre mit den Eidgenossen, und versöhnten sich mit einander. Wegen Burgund, da der König noch immer das Land bekriegte, die Einwohner aber sich auch mit zugelaufenem Volk aus der Eidgenossenschaft vertheidigten, konnte hingegen nichts Gutes abgehandelt werden. Nun rief man die Zugelaufenen auf beyden Seiten, da im Land immer Härteres vorfiel, mit vermehrtem Ernst zurück. Dem ersten der Urkantone, Uri, hatte man es zu verdanken, daß man näher in Italien drang. Nachdem dieser Kanton das schöne Liviner-Thal erobert hatte, und mit stärkerer Kraft zu bewahren wußte, machte er neue Mahnung zum Zuzug an die Eidgenossen, und so erging auch dieses Jahr eine ernsthafte, da Uri die Stadt Bellenz zu erobern trachtete. Bern und Fryburg schickten zuerst Gesandte dahin, die Sache gütlich zu vermitteln, und sodann, da sie vernahmen, daß andere Stände bereits zugezogen wären, ebenfalls eine beträchtliche Zahl Kriegsvolk. Auch die von Zürich gaben ihre Völker unter Waldmanns Anführung. Bern und Fryburgs Abgesandte indessen handelten mit den Manländischen in der Stadt Bellenz am Frieden. Unter dem Volk, das außer der Stadt war, verirreten sich Einige, nicht zu Besonnene, selbst in die Stadt zu schießen. Die Friedensstifter waren betreten und aufgebracht über diese That. Sie hoben ihre Verhandlungen auf, und Bern und Fryburg zogen mit ihren Völkern nach Hause. Das Mißvergnügen ergriff nun auch Andere; und Waldmann zog mit den Seinigen ebenfalls weg. Von mehreren Ständen inzwischen blieben die Zugezogenen dort. Die

Manländer wollten von dieser Abreise ihren Vorthail ziehen, und griffen bey Irniß im Liviner Thal mit Uebermacht die Zurückgebliebenen an; aber die Siegegewohnten Eidgenossen wandten List und Kraft auf, und schlugen die größere Zahl. Hätte Frischhans Theiling von Luzern, der großen Antheil an dieser Waffenthat hatte, mit den andern sich des Geschehenen mit Bescheidenheit erfreut, seine Empfindungen darüber gemäßigt und den Ausbruch seiner Zunge über Waldmann und vielleicht gar über unsere Stadt beherrscht, wie viel ungutes Benehmen und traurige Folgen wären vermieden worden! Endlich ward ein Vergleich mit Manland gemacht, und den Eidgenossen 24,000 Gulden verheißen.

Wer bis dahin die neuerworbenen Besitzungen Murten und Grandson mit ihrer Zubehörd besorgt habe, davon redet die Geschichte nichts. Vielleicht waren sie noch nicht ganz abgetreten. Doch findet man in dem neuen Verkommnisse keine Spur; aber die nächsten Stände dabey wünschten die Ueberlassung der Länder, wegen ihrer weit stärkern Kraftanwendung, auch nicht ohne Billigkeit. Andere hingegen sahen eher auf eine gemeinsame Beherrschung. Das war wieder ein Fall, wo sich durchkreuzende Absichten das schon bestehende Mißvergnügen vermehrten.

In diesem Jahre wurde auch die Waat, bey Bezahlung der ersten Hälfte von der für die Eidgenossen bestimmten Entschädigung, nämlich 25,000 Gulden von Savoyen, und 11,000 von der Stadt Genf, dem Haus Savoyen überlassen. Man hatte nun die Herzoginn, da sie bereits das Ende ihres Lebens

erreicht hatte, nicht weiter zu befürchten. Auch war gerade zuvor die Oberherrschaft über die Stadt Fryburg von Savoyen großmüthig nachgelassen, und mit dem Stand Bern ein Bündniß geschlossen; daher auch dieser Entlassung einiger Trieb von Gewicht mag gegeben worden seyn. Lauser, dem wahrscheinlich nichts verschlossen war, berichtet dies; und weil man doch zu wissen verlangt, wie die von Savoyen an die Eidgenossen abgetretenen Orte unterweilen verwaltet wurden, so darf ich auch bemerken, daß bey Entrichtung obiger Summe die anwesenden Eidgenössischen Gesandten zu Bern und Fryburg gemeinsam Murten, Grandson und Echallens, Bern allein aber Dren, Desch und Röttschmond sich vorbehalten haben.

Die Eidgenossen wurden inzwischen, des immerwährenden Laufens in Kriege, ohne Unterschied, so müde, und, wegen der verderblichen Sitten, von einer strengen Verordnung so überzeugt und bewegt, daß sie miteinander übereinkamen, den zügellosen Unfug nicht mehr zu dulden, und ein gleich ernstliches Verbot darüber an allen Orten öffentlich kund zu machen. Aber da die aus den höhern Ständen diesen Gewinn ebenfalls suchten, so führte das öfters von der gehörigen Strenge ab.

Unsere Stadt gab in diesem Jahre dem Ulrich von Rothenstein, von Hefenhofen aus dem Allgäu, das Bürgerrecht ohne bestimmte Jahre, so lange er bleibt, und ohne bey dem Eintritt eine Summe zu fordern; aber zu Lichtmess jedes Jahr gibt er 10 Gulden. Damit sollen alle Arten von Anlagen bezahlt seyn. Der Brief ist gegeben auf St. Blasius: Tag.

Dies Jahr entstand auch aus einer kleinen ungestalteten Capelle die schöne Wasserkirche, so genannt, weil sie vom Wasser der Limmat umflossen ist. Sie erhebt sich mit hohen Gewölben. Da nach der Reformation dieselbe für den Cultus nicht mehr nöthig war, hatte sie verschiedenen Gebrauch, bis sie endlich durch die öffentliche Büchersammlung ein Tempel der Wissenschaften ward, der, wie das dabei stehende damit verbundene kostbare Gebäude, nicht ohne Rührung betreten wird.

Bürgermeister und Rath zu Zürich nahmen in diesem Jahr den Abt und Convent zu Stein mit den Leuten und Gütern, die dem Stift gehören, zu Bürgern an auf zehn Jahre, um das Stift mit ihren Zugehörigen zu schirmen nach ihrem Vermögen, wie andere geistliche Bürger; und wenn dasselbe in weltlichen Sachen mit jemand Streit hätte, und der Streitende mit dem Rechtsgang an Zürich kommen wollte, versichert das Stift, diesem Recht zu folgen, ohne daß ein Theil anderswohin die Sache weisen oder ziehen könnte. Wenn auch während der Dauer dieses Bürgerrechts unsere Eidgenossen von Stein (sagt Zürich) mit dem Abt und Convent Streit gewönnen, sollen sie nach Vorschrift des Uebertrags-Briefs, den Zürich beyden Theilen gegeben, denselben mit Recht austragen. Da das Stift Zinse, Nutzen und Güter außer dem Land habe, wenn es darüber Schirm und Beschützung bedürfte, sollte man ihm dieselbe auch gönnen nach seinem Befinden. Das Stift solle kein anderes Bürgerrecht in der Zeit, so lange dieses währet, annehmen. Zürich gibt ihm Gesandte in seinen

Kosten, so weit man sie sicher an Leib und Gut bringen mag. Wenn man Kriegsleute in die Stadt Stein legen wollte, soll das ohne des Stifts Schaden geschehen. Hätte dasselbe etwas zu verkaufen, das den Kriegsleuten nöthig wäre, so sollte es das nach dem im Lande üblichen Preis zum Kaufe überlassen. Mit Martini:Tag dem nächsten gibt das Stift, und eben so zu der Zeit alle Jahre 10 Gulden Rh. für alle Steuer. Die Urkunde ist von der Stadt Zürich gesiegelt am St. Urbans:Tag. Diese Urkunde hat ihre eigene Rücksichten theils auf die Geistlichkeit, theils wegen des Rechtsstandes mit Stein, wegen allfälliger Besatzung und des freyen Kaufes; dann auch wegen der Besetzungen außer Lands. Auch trauten sich die Gesandten nicht gar zu weit in dieser stürmischen Zeit.

(1479.) Es ist merkwürdig, daß in diesem Jahr wegen des Bürgerrechts der Städte nur von einem Tag der Waldstätte zu Beggenried gedacht wird, da Luzern zum Rechtsstand über dieses Bürgerrecht aufgefordert wurde, wo aber wegen ungleicher Ansicht über die Zahl der Sätze oder Richter (da die Waldstätte nach einem alten Briefe, der aber auf diesen Fall nicht paßte, fünf Mann an das Gericht zu setzen beehrten, Luzern aber behauptete, jene seyen die Ansprecher, Luzern die Angesprochene; und also hätte jeder von den zwey Theilen nur zwey Mann zu Richtern zu bestellen) sich diese Handlung zerschlug.

Der König in Frankreich machte in diesem Jahr einen neuen Vertrag mit den Eidgenossen, wo er ihnen für die Freygrafschaft von Burgund, die aber bereits

schon von ihm eingenommen war, 200,000 Gulden, in bestimmten Terminen (30,000 in jedem zu entrichten) versicherte. Dagegen foderte er 6000 Mann in seinen Sold. Was darüber weiter vorgefallen, findet sich im folgenden Jahre.

Da das Bündniß, welches die Eidgenossen ehemals, zwar nicht alle, mit der Stadt Schaffhausen hatten, ausgieng, das diesem letztern damals viele Ruh von den benachbarten Adelichen verschaffte, so wie hinwieder diese Stadt bey allen Anlässen den Eidgenossen, theils durch kluge Einwirkung, theils durch thätliche Hülfe viele Gefälligkeiten erwiesen hatte, sendete Schaffhausen eigene Abgesandte an alle VIII alten Stände, und vermochte so viel durch ihre Vorstellungen, daß nun sie alle zu diesem Bündniß ihre Hand gaben. Dasselbe ist außer der Veränderung, da nun alle Orte zustimmten, wörtlich gleich, wie das vor fünf und zwanzig Jahren errichtete, und Schaffhausen legte immer einen großen Werth auf dieses Bündniß.

In der Zeit fing Abt Ulrich von St. Gallen, ein Mann von großer Fähigkeit, unermüdeter Thätigkeit und rühmlicher Begierde, seinem Stift und Land immer mehr Ansehen und Vermögen durch alle, auch nicht immer die besten Mittel, zuzuwenden, einen Streit mit der Stadt St. Gallen an. Die Sache betraf verschiedene, zum Theil auch unbeträchtliche Punkte. Damals wandte die Stadt eine kluge Maßregel an, die sie in wichtigen Fällen mehr gebrauchte, einem auserlesenen Ausschuss ihrer Ráthe das ganze Geschäft, bis zur Beendigung, ohne weitere öffentliche

Berathung oder Befehl, auszuführen völlig zu überlassen; denn sie merkte, daß zwey so nahe Rathsfälle unterweilen allzufreundliche Beyfizer haben könnten. Die Sache verzögerte sich durch des Abt's Ulrich Kunst. Zürich und Glarus arbeiteten, aufgefodert, an Beylegung der Sachen, aber ohne Erfolg. Endlich, nach mehreren Versuchen zu Baden, ward ein friedlicher Ausweg gefunden. Könnte nicht schon frühe aus diesem Benehmen die Leidenschaft erklärt werden, welche, immer unterhalten, später zu stark bey der Stadt St. Gallen ausgebrochen war?

Eben derselbe weitaussehende Abt Ulrich von St. Gallen hatte zu seinen Entwürfen nöthig befunden, eine nähere Hülfe von den Ständen, die mit dem Stift schon ehevor ein eignes Bürgerrecht errichtet hatten, zu erwerben. Zu dem Ende hin wurde mit diesen IV Orten von dem Stift ein neuer Vertrag eingeleitet: „Kraft dessen ihm von denselben, der
 „Kehre nach, immer auf zwey Jahre ein Mitglied
 „aus den Rätthen, als Landschaftshauptmann, erwähl-
 „let, und zum Sitze in seinem Stift überlassen wurde.
 „Mit zwey Pferden und einem Knecht erhält er Fut-
 „ter und Mahl, so wie Nägel und Eisen in des
 „Stifts Kosten, nebst 50 Gulden Rh. Bezahlung.
 „Alles zum Nutzen und Beystand und gutem Rath
 „des Stifts. Man entläßt ihn auch nach Hause,
 „wenn er will; aber auf Verlangen erscheint er wie-
 „der, wie er denn des Stifts Herrn oder Pfleger ge-
 „horsam ist, und bey'm Antritt des Amts einen Eid
 „der Treue schwört. Dieses haben die IV Schirm-
 „orte des Stifts bewilligt ohne Abbruch des schon

„bestehenden Bürgerrechts mit denselben, und des
 „Landrechts, so Toggenburg mit Schwyz und Glarus
 „hat“. Die Urkunde ist gegeben zu Zürich Montags
 vor St. Martins Tag. Eine wichtige Absicht dachte
 der schlaue Fürst dadurch zu erreichen, so nach und
 nach an jedem Ort neue Gönner und Freunde sich
 zu erwerben, die Geschäfte vermittelst des Einflusses
 dieses Beamten eher bey den Ständen einzuleiten, und
 bey den eignen Angehörigen, durch das Ansehen und
 die Kraft des gedachten Landeshauptmanns, desto mehr
 auszurichten. Diese Stelle zerfiel nach und nach.
 Man legte ihr zwar 1000 Gulden zu; aber einige
 Gewählte genossen das Einkommen ruhiger bey Haus;
 andere, die durch ihre Eigenschaften oder Reichthum
 sich auszeichneten, genossen Ehre und Vorzüge.

Ebenfalls in diesem Jahre bezeugen: „Johannes,
 „Graf von Tengen und Nellenburg, und Brehta
 „von Tengen, geborne Gräfin von Kilchberg, daß
 „sie mit ihrem Schloß und Städtlein von Tengen und
 „mit allen ihren Leuten und Gütern der Stadt Zürich
 „Bürger worden sind, und sie uns dazu angenom-
 „men habe die nächsten zehen Jahre, also daß sie uns
 „beyde in ihren Schirm aufgenommen wie andere Bür-
 „ger. Gesandtschaft in ihren Geschäften gibt man
 „ihnen in ihren Kosten, so weit man solche Sorgen
 „halber bringen mag. Haben sie Streit mit jemand,
 „so nimmt sich die Stadt desselben nicht an, außer
 „mit freyem Willen. In Zukunft aber, wenn ein
 „Streitender mit dem Grafen an Zürich selbst zu den
 „Rechten kommen wollte, oder ein anderes Recht vor-
 „schlüge, das Zürich genehmigte, sollte man solchem

„Recht in Zürich, oder anderswo nach dem Willen
 „der Stadt, folgen, ohne die Sache weiters zu zie-
 „hen, auch nach dem Spruche. Das Schloß und
 „Städtlein Tengen sollten ein offnes Haus für Zü-
 „rich seyn ohne Kosten von Tengen, und ohne des
 „Grafen Schaden. Er gibt den Kriegern, die dort
 „sind, Speis und Trank um billige Bezahlung. Dann
 „verheissen sie, der Stadt Nutzen zu fördern, ihren
 „Schaden abzuwenden, und alles das zu halten,
 „was sie geschworen haben. Von diesem Bürger-
 „recht geben sie der Stadt keine Steuer. Der Brief
 „ist gesiegelt von beyden Ehegatten und gegeben Mitt-
 „wochs an Simon und Judâ“. Dieses Bürger-
 recht hat verschiedene Spuren von vorzüglicher Achtung
 für diese neuen Bürger, da von keiner Antrittssumme
 und von keiner Steuer die Rede ist. Es ist doch au-
 genehm, die verschiedenen Erscheinungen bey unsern
 Bürgerrechten, und die fast immer ungleiche Behand-
 lung vor unserer Betrachtung vorübergehen zu lassen.

(1480.) Das Wichtigste, so in diesem Jahr
 verhandelt worden, ist das Begehren des Königs in
 Frankreich, eines Zuzuges von 6000 Mann aus der
 Eidgenossenschaft, dieselben in seinen Kriegen frucht-
 bar anzuwenden. Der Erzherzog Maximilian ließ
 durch seine Gesandtschaft kräftige Vorstellungen dar-
 wider machen. Die Herzoge Sigmund von Oestreich,
 und Reinhard von Lothringen selbst, im Namen an-
 derer Fürsten in dortiger Nähe, so wie die Städte
 des Niedern Vereins, ersuchten alle die Eigenossen,
 daß man sie dem König, zu Abhebung ihrer Sorgen

und Beschwerden, empfehlen möchte. Dem Begehren des Königs erwiederten die Eidgenossen: Daß noch einige unbezahlte Summen ausstehen, über die sie wie eine kaufmännische Rechnung einlegen, und die Bezahlung derselben zum fortschreitenden Bedinge machten. Darüber gab die Königliche Bothschaft zu reichende Versicherungen; auch die Empfehlungen der Eidgenossen, die von ihnen verlangt wurden, erstatteten sie mit Angelegenheit, und die Bothschaft nahm sie an, in der gewissesten Hoffnung, daß alle jene sich hinwieder mit nachbarlicher Freundschaft betragen werden. Da jetzt zum erstenmal bey der Volksüberlassung Bedinge eingeführt wurden, die in den folgenden auch Statt gefunden, so will ich sie hier kürzlich berühren: Man sollte nämlich die Eidgenössischen Völker nicht von einander trennen, nicht über das Meer noch wider das Römische Reich gebrauchen; im Winter (weil damals in dieser Jahreszeit keine Kriege waren) und bey eignem Krieg der Eidgenossen sie entlassen. Auf diese Bedinge hin wurden die 6000 Mann bewilligt, um mit ihren Fahnen zu Chalons zusammen zu kommen. Indessen hatten die Eidgenossen beyden hohen Theilen ihre Vermittlung antragen wollen; aber es kam ihnen und dem in Burgund versammelten Kriegsvolk die Kunde zu, daß der Friede zwischen dem König und dem Erzherzog Maximilian bestehe, und dem letztern die Freygraffschaft Burgund bleibe. Unser Volk foderte drey Monate Sold. Da das der König vernahm, ließ er diese ungestüme Forderung zusagen, gab den kaum einen Monat da Berweiterten zwey Solde, ließ den dritten zu Bern aus:

zahlen, und willkürlich mehr begünstigen. So wußte der König mit reicher Spende den künftigen Verdienst zu locken und zum Voraus zu belohnen. Ihm waren vorher schon viele Krieger zugelaufen, die er jetzt nicht entließ.

Schilling, ein berühmter Geschichtschreiber von Luzern, der in den damaligen Zeiten im Krieg und Frieden gleich thätig war, beschrieb mit Wahrheit und Treue die Thaten der Eidgenossen seiner Zeit, und was in seiner Gegenwart geschehen. Ich freute mich öfters, seinen Nachrichten zu folgen. Dieser weise Mann versichert, daß in diesem Jahr der Eidgenossenschaft, neben dem übertriebenen Sold, vom König 20,000 Franken an Stands: Pensionen, 30,000 Gulden als erste Zahlung wegen Burgund, und wichtige Summen von Privat: Jahrgeldern den Verlangenden von Ansehen zugestossen. Savoyen leistete wegen Rückgabe der Waat 25,000 und 11,000 Gulden wegen Genf. Dürfte man nicht fragen, warum stritten sie noch um die Beute?

Wie bisher oft, verlangten die beyden Städte Fryburg und Solothurn, besonders in dermaligen Umständen, in den Eidgenössischen Bund aufgenommen zu werden, und schickten ihre Abgesandten in alle Stände, darüber näher und vertraulicher ihre Wünsche zu eröffnen. Sie beriefen sich auf die Treue, mit der sie in dem letzten Kriege durch Anwendung aller ihrer Kräfte das Möglichste gethan, auf die frühern gemeinsamen Thaten der Eidgenossen, woben sie nie müßig gewesen, auf die so vielen Eidgenössischen Tage, wo sie in den wichtigsten Geschäften auch mit

zur Berathung gezogen wurden, und baten, daß man sie gütig in Verbindung aufnehmen möchte. Ungleich war die Antwort der Stände, und diese Verschiedenheit zeigte sich offenbar bey einer Tagsatzung zu Luzern. Da konnten Zürich und Bern mit Wahrheit bezeugen, Welch' starke Hülfe und weisen Rath sie von ältesten Zeiten her von Solothurn, später von Fryburg, vornehmlich aber in dem letzten Kriege erhalten hätten; danahen sie kein Bedenken tragen, mit vollkommener Zuversicht denselben in ihrem Verlangen zu willfahren. Diesem Gedanken stimmte etwas minder lebhaft auch Luzern bey. Allein die Länder wollten von einer so gefälligen Aufnahme nichts hören, da doch Solothurn in den ältesten Zeiten der Eidgenossenschaft bey allen Kriegen und Frieden, so wie in allen feyerlichen Verträgen mit Oestreich, als ein mit vereinigter Stand namentlich immer zum Vorschein kam, weil es, mit Bern verbündet, an seiner Seite immer focht und unterhandelte. Und so mochte es Oestreich leiden, weil die Stadt nicht ein neuer Canton war, dergleichen anzunehmen man sonst untersagte. Und wer könnte läugnen, daß Fryburg auch sich nicht entäußerte, wo es immer um hülfreiche Hand zu thun war?

Die Verschiedenheit in Ansehung der Zahl der Richter bey den Waldstätten auf der einen und der Stadt Luzern auf der andern Seite, machte Luzern immer mehr Mühe, und die Sache ward verwickelter und härter, so daß diese Stadt so gar auf Vertheidigungsanstalten bedacht zu seyn sich gedrungen fühlte; und ein Vergehen gegen die Obrigkeit, das ein sonst

redlicher Angehöriger von Luzern sich zu Schulden kommen ließ, streute Argwohn und Mißvergnügen in den Umgebungen aus, und machte die sonst unguete nachbarliche Stimmung noch um einen Grad lauter.

(1481.) Indessen hatte in seiner Abgeschiedenheit Nikolaus von Glüe, nach seiner frommen tugendhaften Gesinnung, oft im Stillen nachgedacht über die bedenkliche Trennung der Eidgenossen und die betrübte Lage seines geliebten Vaterlandes, das in offenbarem Zwenracht immer mehr sich selbst und seinen Nutzen, in nur zu sehr erhöhten Wohlstand verlor und die nächsten Nachbarn, am gleichen anmuthigen See, im gleichen fruchtbaren Gelände, mit seinem Unwillen belastete. Sein Vaterland liebendes Gemüth, mit schweren Sorgen beängstigt, goß sein brünstiges Gebeth vor dem Ewigen aus, die rückkehrende Ruhe von dem Höchsten zu erflehen. Er kannte die verschiedenen Gegenstände des Streites, die Bürgerrechte, den Anstand mit Luzern, den Abschlag auf das billige Begehren von Fryburg und Solothurn, und die streitige Theilung der Beute. Schon der Wink, die Zusammenkunft nach Stans zu bringen und der weise schickliche Rath, den er tief überlegt so schnell und so wirksam auszugießen wußte, bezeugen es. Alles das machte dem redlichen nachdenkenden Mann unendliche Mühe. Tag und Nacht dachte er auf Mittel, diesem Unheil abzuhelpen. Die Ehrfurcht, die man allgemein für diesen frommen Eremiten trug, machten die Eidgenossen willig, zu Stans sich zu versammeln. Und es geschah. Aber die langbetriebene Erwartung

hatte jetzt vielmehr Widerspruch gegen einander, mehr Hitze als Milderung in den Gemüthern erregt. Diese Warnungen waren nun völlig erschöpft, und die Töne wurden immer stärker und heftiger; ja die Gesandtschaften standen in Begriff, eines Morgens in der Hitze aufzubrechen. Das erfuhr Heinrich Imgrund, ein vortrefflicher Pfarrer zu Stans und ein Freund des von Glüe (denn Freundschaft verliert sich auch bey der innigsten Abgeschiedenheit nicht). Dieser würdige Priester eilte in der Nacht zu dem Eremiten hin, und eröffnete ihm den Zustand der Gemüther der Eidgenossen. Unwiederbringlich sey ihre Ausöhnung, wenn er nicht eile, die Vorsteher seines Vaterlandes zu belehren; nur durch ihn könne der Ausbruch der großen Leidenschaften und vielleicht ein innerlicher Krieg abgehalten werden. Er beschwor ihn, in dieser Noth das Aeußerste noch zu versuchen. Nikolaus von Glüe entschloß sich, mit diesem vertrautesten Freund hinzugehen, und in die Versammlung der Väter zu treten, wo Aller Augen auf ihn gerichtet waren. Er redete sie also an:

„Gott grüße Euch, Liebe Herren und Obern!
 „Ich komme zu Euch in euere Versammlung mit dem
 „aufrichtigen Sinn, mit dem ich täglich zu Gott,
 „dem ich in der Einsamkeit diene, für euern Wohl-
 „stand bitte. Ich hatte geglaubt, das wäre alles,
 „was ich für die Angelegenheiten dieses Lebens und
 „meines lieben Vaterlandes thun könnte und sollte;
 „aber die göttliche Vorsehung fodert noch am Ende
 „meiner Laufbahn, daß ich mehr thue; ich verehere
 „ihren Wink, in dem dringendlichen Bitten meines

„ Bruders, des treuen Pfarrers von Stans, der mich
 „ mit Thränen ermahnt, daß ich hieher kommen, und
 „ Eure Gemüther vereinigen möchte; und ich hoffe,
 „ daß Gott seinen Segen gebe zu meinem Thun!
 „ Eheuerste Eidgenossen, worüber streitet ihr? Ueber
 „ die Folgen von drey Siegen, die Euch Gott ver-
 „ liehen hat? War es euere Macht, ihr Städte der
 „ Eidgenossenschaft, die gesiegt hat? Ueberhebt Euch
 „ nicht, und erkennt die höhere Hand, und danket ihr.
 „ Wenn menschliche Kräfte allein zu rechnen sind,
 „ wisset ihr, wer am meisten gethan? Die genaue
 „ Vereinigung euer Aller, das Stehen für Einen
 „ Mann, die Eintracht und Zusammensetzung Leibs
 „ und Lebens, die haben mit dem Beystande Gottes
 „ die Feinde geschlagen, und die können jetzt Euern
 „ tödtlichern Feind, der Euch allen im Herzen sitzt,
 „ auch zu Boden schlagen — ich meine die Zwietracht
 „ und Erbitterung der Gemüther. Nur wieder in
 „ wahrer Treu zusammengestanden, wie bey Grandson
 „ und bey Murten, nur jeder des andern Leben für das
 „ Seine, des andern Glück für sein eignes gehalten,
 „ so werdet ihr siegreich über Euch selbst aus dieser
 „ Versammlung gehen. Hättet ihr gern gesehen, ihr
 „ Städte, wenn die Länder damals auf die Seite ge-
 „ standen, und Euch alles allein überlassen hätten?
 „ Warum wollt Ihr denn jetzt allein so auf die Seite
 „ stehen? Der Eidgenössische Bund ist gut genug;
 „ nehmet Fryburg und Solothurn darein auf, die Euch
 „ allen so treulich beygestanden; aber dann brauchts
 „ keinen andern Bund mehr; haltet nur treulich
 „ und redlich die, welche jetzt sind, so ist nichts weiters

„ vonnöthen. Liebet und ehret Euere minder gesegne-
 „ ten Brüder, welche die ersten den Eidgenössischen
 „ Bund beschworen haben, Ihr, denen Gott mehrere
 „ Macht bengelegt; und Ihr liebe Herren aus den
 „ Ländern, nehmet die beyden Städte Fryburg und
 „ Solothurn mit Freuden in den Eidgenössischen Bund
 „ auf, er ist noch nicht zu groß, und sie haben es um
 „ Euch verdient; danket Gott, daß er Euch so tapfere
 „ und mächtige Freunde gegeben, daran Euere Altvor-
 „ dern nicht hätten denken dürfen; haltet Euere Bünde
 „ getreulich, und niemand aus Euch wird keine neue
 „ mehr machen, das bin ich versichert. Da Ihr so
 „ viel Ehre, Glück und Segen von Gott empfangen,
 „ liebe Herren, könnet ihr denn mit einander über eine
 „ Handvoll Roth streiten, wer davon mehr oder weni-
 „ ger haben soll, über ein Stück Landes? Theilet
 „ das mit der Eintracht, wie Ihr es gewonnen, und
 „ es wird Euch gesegnet seyn. Ueber alles, liebe
 „ Herren, muß ich Euch bitten, als ein alter treuer
 „ Eidgenosß, der sein Vaterland liebt, und es gern
 „ vom Verderben bewahren möchte, strebet doch dem
 „ eiteln Hab und Gut nicht zu sehr nach; lebet wie
 „ Euere seligen Väter, die auch streitbare Männer
 „ waren, so braucht ihr weniger; haltet Zucht und
 „ Ehrbarkeit in euern Häusern zuerst, und dann in
 „ dem ganzen Land, unter euerm Volk; ziehet es
 „ vom Muthwillen ab, und gewöhnt es an nützliche
 „ Arbeit. Nun behüt Euch Gott, liebe Herren!
 „ Tretet jetzt in Gottes Namen zusammen, wie Ihr
 „ vor dem Feind bey einander gestanden, mit Treu
 „ und Eintracht; es wird, ob Gott will, wohl ein

„Vergleich zu Stand zu bringen seyn. Ich will nicht
 „diesen Flecken verlassen, bis ihr als gute Eidgenos-
 „sen von einander scheiden könnt; Gott aber leite
 „selbst Euere Herzen, und behüte Städte und Länder
 „durch seine Gnade!“

Diese Rede machte einen tiefen Eindruck auf alle Gemüther der versammelten Väter, rührte, belehrte und durchdrang sie. Die Wahrheit von einer verehrten Tugend vorgetragen machte einen tiefen Eindruck auf sie. Bey einer sanften Berathung fanden sie, daß Fryburg und Solothurn in den Eidgenössischen Bund aufgenommen, die Bürgerrechte der Städte aufgehoben und zernichtet, und eine neue Verkommnuß unter den Eidgenossen aufgerichtet werden sollte, um alles, was bis dahin unerörtet geblieben, in eine vollständige Ordnung zu bringen. So viel hat ein Mann mit dem hohen Ansehn seines eignen Werthes und einer bewährten Tugend, und der Stimme unparthenischer Wahrheit und Gerechtigkeit, welche beyde Theile empfanden, und die ihre Seele durchdrang, in kurzer Zeit ausgerichtet. Dennoch verschweigen wir auch nicht der versammelten Väter verdientes Lob, daß sie so unverweilt ihre lang genährten Leidenschaften ausgelöscht, der Stimme der Gerechtigkeit und Wahrheit unverwandt williges Gehör gegeben, und ihre Wünsche, wo die einen zu viel, die andern zu wenig umfaßten, theils durch treues Abstehen davon, theils durch billige Zusage willig umgeändert hatten, und mit weiser Vorsicht nach den besten Maßregeln einen neuen Vertrag errichtet haben.

Die beyden Bündnisse von Fryburg und Solothurn sind von gleichem Inhalt und äußerer Form; nur wird bescheiden auf die Art hingewiesen, wie sie in den Eidgenössischen Bund aufgenommen wurden.

Vermuthlich ward der würdige Eremit, der noch verweilte, über das eine oder das andere, das noch anstehen wollte, zu Rathe gezogen. Ueberall war die Freude über den glücklichen Ausgang des Tags unermesslich groß, mit Läuten aller Glocken angekündigt, und mit allgemeinem Frohlocken aufgenommen. Auch ward der Friedensstifter mit Zuschriften voll Danks von den Ständen beehrt.

Da das Verkommniß von Stans ein Grundgesetz des Eidgenössischen Staatenvereins ausmacht, und die andern beyden vorhin verordneten ähnlichen Staatsgesetze namentlich bestätigt, so wollen wir dieses neue Gesetz als die schönste Frucht einer edeln Ausöhnung nach unserer Weise anführen. Dieser Vertrag der VIII alten Orte ist in seinem ganzen Inhalt, besonders in dem ersten Punkt, mit einer auffallenden Sorgfalt, nichts auszulassen, und Alles bestimmt zu sagen, mit vielen Winken ausgezeichnet, abgefaßt.

Nun folgen die Punkte.

Erstens ist verordnet: „Daß kein Ort das andere weder durch sich selbst noch durch seine Angehörigen mit Gewalt überziehen, oder ihm Schaden zufügen solle. Welcher Ort, oder die Seinigen, das thäten, sollen die übrigen es verhindern; mithin desto mehr brüderliche Liebe, Treue, Frieden und Wohlstand befördern, und gemeinsam dasjenige Ort, welches also angegriffen worden, vor solcher Gewalt

„schützen und schirmen“. Da die Stände in ihrem Unwillen kaum des Kriegs sich erwehren konnten, war es jetzt eine ihrer Sorgen, solche Anfälle zu vermeiden, und die Versicherung schleunigen Schutzes that den Städten und Ländern wohl.

Zweitens: „Wenn besondere Personen, eine oder mehrere, Aufruhr oder Gewalt ausübten, wer oder von welchem Ort sie auch wären, die sollen von Stund an von ihrer Obrigkeit ohne Säumnis gestraft werden“. Hier könnte man die Absicht finden, den schreckhaften Ausbruch der raschen Jugend und dergleichen abzuhalten und zu bestrafen. Das gab den Städten auch eine wahre Beruhigung.

Drittens ist die Vorsorge beigefügt: „Wenn ein Angehöriger eines Standes in einem andern Lande Frevel oder Gewalt begieuge, mag man den Thäter gefangen nehmen und nach desselben Orts Rechten die Missethäter beurtheilen und richten“. Diese Bestimmung, indem sie nur einzelne Personen betrifft, fodert und hat nicht so viel Kraft als die vorige.

Viertens: „Werden alle heimlichen Zusammenkünfte in Städten und Ländern, davon jemand Schaden, Aufruhr, Gewalt entstehen könnte, und die ohne Erlaubnis geschehen, untersagt; und soll an allen Orten angezeigt werden, wo man sich bey den Vorstehern, die für jeden Ort ausgesetzt werden, zu melden habe, um die Erlaubnis dazu zu erhalten“. Dieses mag sich sowohl auf den oft berührten Ausbruch, als auf das, was hin und wieder bey der Trennung geschah, beziehen.

Fünftens: „Wird die Strafe über diese verschwie-

„genen Versammlungen, sowohl für den, der sie hält,
 „als für die, so sie befördern, Hülfe und Rath dazu
 „geben u. s. f., den Obrigkeiten der Fehlbaren auszu-
 „sprechen überlassen“. Frühe Kunde davon, treue
 Warnung und Abhaltung mit steter Aufsicht ist besser,
 und macht die Strafe überflüssig.

Sechstens: „Mat hat miteinander beschlossen,
 „daß niemand der Verbündeten anderer Stände Ange-
 „hörige zum Aufstand reize oder von seiner Obrigkeit
 „abziehen wolle; und wo jemanden die Seinigen un-
 „gehorsam würden, sollen wir einander helfen und be-
 „fördern, daß jedem Stand die Seinigen wieder ge-
 „horsam würden“. Der erste Theil dieses Gesetzes
 wegen Reizung zum Aufstand, die bey Ehr und Eid
 verboten wird, hat seinen Bezug auf einen schweren
 Fall, der kurz vorher in Luzern erfolgt ist, wo so
 etwas mit einfiel. Der zweyte Theil wegen des Ge-
 horsammachens unruhiger Angehörigen war Städten
 und Ländern nicht unangenehm.

Siebtens: „Wird mit Bezug auf den Sempa-
 „cherbrief, wo über Kriegsgeschäfte und Ordnung be-
 „stimmte Maßregeln enthalten sind, besonders die zu
 „mehrerer Bestätigung ausgehoben, welche erfordert,
 „daß, wenn man mit dem Panner oder Fähnlein
 „auszieht, man bey einander bleiben soll, als ewige
 „Bundesgenossen, und nach dem Beispiel der Vors-
 „fahren in jeder Noth, es sey im Gefecht oder an-
 „dern Angriffen“. Diese Vorschrift, obgleich sie sich
 auf keine neuere Ereignisse zu beziehen scheint, war
 doch immer nöthig einzuschärfen, um derselben neue
 Kraft zu geben.

Achtens: „ Enthält die deutliche Bestätigung des
 „ hier noch einmal angeführten Sempacherbriefs vom
 „ Jahr 1393, und des wegen den Priestern und an-
 „ dern Gegenständen im Jahr 1370 aufgerichteten gleich
 „ wichtigen sogenannten Pfaffen: Briefs, welche mit
 „ dieser ewigen und freundlichen Verkommnuß, so oft
 „ man die Bünde beschwört, auch verlesen und der
 „ Jugend zum nöthigen Angedenken bekannt gemacht wer-
 „ den sollen, da nämlich die Bündnisse alle fünf Jahre
 „ beschworen werden“. Für ein dem Krieg ergebenes
 Volk waren solche Gesetze, wie die drey angeführten
 sind, ein wahres Bedürfniß, und deren treue Beob-
 achtung sein Heil.

Neuntens „ wird das Wichtigste wegen der Thei-
 „ lung der Beute in billige Bestimmung gebracht.
 „ Wenn furohin gegen jemand Krieg entsteht, was
 „ dann an Geld und Gut oder Brandschätzung gewon-
 „ nen wird, das soll nach der Anzahl der Leute, so
 „ ein jeder Stand bey der Schlacht gehabt, getheilt
 „ werden. Würde man aber Städte, Schlösser, Land
 „ und Leute gewinnen, die sollen den Ständen nach
 „ vertheilt werden; und wenn man ein erobertes Land,
 „ Zölle und andere Herrlichkeiten um eine Summe wie-
 „ der zu lösen gäbe, so soll dieselbe Summe Geldes
 „ auch, den Orten nach, unter alle gleich vertheilt wer-
 „ den“. Was an Geld und Gut erbeutet wird, ist
 leicht in verschiedene Theile auszutheilen; und sollte
 der, so eine weit größere Kraft auf das Schlachtfeld
 gebracht, nicht nach dieser Kraft bey Austheilung der
 Beute betrachtet werden? Hingegen Städte und
 Schlösser und Land lassen sich nicht so an große Zahlen

vertheilen. Sie fallen den verschiedenen Orten zu, und was davon wieder abgelöst wird, gehört auch ihnen.

Zehntens: „Soll diese Ewige Verkommniß unsern ewigen Bündnissen nicht nur unabbrüchig und unerschädlich seyn, sondern vielmehr dieselben dadurch von neuem bestätigt und bekräftigt bleiben“. So sehr war den Eidgenossen angelegen, daß sie in Gesetzen, die denselben so angemessen sind, fürchteten, sie möchten diese verehrten Grundsäulen ihres Wohlstandes untergraben, wenn jene ersten Ewigen Bündnisse nicht vorbehalten würden. Zur weitem Bekräftigung haben die VIII Orte einem jeden seine Urkunde mit ihren Siegeln bekräftiget. Gegeben Samstags nach St. Thomas: Tag.

(1482.) Das damalige gräfliche Haus von Würtemberg, das seither durch Klugheit und weise Beherrschung von Stufe zu Stufe zum Königlichen Thron so würdig gestiegen ist, hatte zu jeder Zeit viel freundschaftliche Achtung und nachbarliches Wohlvernehmen gegen die Eidgenossen bezeugt, und auch beym Anfange des Burgundischen Kriegs eine Vereinigung mit denselben angetragen. Allein wichtige Endzwecke und vorgesehene Folgen vermochten damals die Eidgenossen, das Ansuchen abzulehnen. Aber nun vereinigte sich das Gräfliche Haus zu einem Bündniß mit der Stadt Zürich auf 10 Jahre. „Eberhard der Ältere, und Eberhard der Jüngere, Grafen von Würtemberg und Mümpelgard, haben sich mit der Stadt Zürich vereinigt, und der Treue, Liebe und Freunds-

„schaft, die ihre Vorfahren auf beyden Seiten und
 „sie gegen einander getragen, und besonders betrach-
 „tet, wie sie sich in diesen schwierigen Zeiten sichern
 „mögen, und sich zu einem Bündniß auf zehen Jahre
 „vereinigt.“

I. „Sollen wir, beyde Grafen, und wir, die
 „von Zürich, die bestimmte Zeit aus einander nicht
 „bekriegen, weder von uns selbst, noch von den un-
 „fern her, und auch niemand durch unser Land und
 „Gebiet bekriegen oder beschädigen lassen, noch ein
 „Theil oder die Seinigen dem andern seine Feinde nicht
 „aufenthalten, keine Art von Hülfe leisten, noch in
 „Haus und Hof aufnehmen“. Da immer fast die
 größte Angelegenheit in den ersten Punkten erscheint,
 so scheint der Durchmarsch feindlicher Kriegsvölker,
 oder vielmehr dessen Verhinderung, eine große Absicht
 des Bundes gewesen zu seyn.

2. Ist eine Fortsetzung und Vermehrung dieser
 Sorge, da bestimmt wird: „Wann ein Feind und
 „Schädiger eines Theils in des andern Land ergriffen
 „werden möchte, und man das bey dem andern Theil
 „anzeigte, soll der Theil, wo der Gefangene ist,
 „über denselben richten, und dem Theil, dessen An-
 „gehöriger er ist, das Recht erstatten“. Hier geht
 die Sorge noch weiter. Man gibt dem Feind des
 andern Theils nicht nur keinen Aufenthalt, sondern,
 weil er desselben Unterthan ist, und Strafe verdient,
 so erhält er sie da, wo er ergriffen worden, mit Zu-
 stimmung seiner eigentlichen Obrigkeit.

3. „Wird die ungehinderte Zufuhr der Früchte
 „von und gegen einander zu leisten versichert“. Das

hieß die nöthige Übung zum Geseze gemacht, da Fruchtzufuhr aus jetzt freundlichen Landen gemein erspriessliche Gewohnheit war.

4. „Hätten die beyden Grafen von Württemberg, oder Einer aus ihnen, Krieg mit jemand, daß sie Hülfe bedürften, und sie die an Zürich verlangten, soll man ihnen in ihren Kriegen Hülfe zukommen lassen. Doch sollen die Grafen mit dem geleisteten sich begnügen; und wegen des Soldes, den man diesen Hülfsvölkern giebt, wird die Bestimmung in dem Fall selbst durch Uebereinkunft leicht auszumitteln seyn“. Dieser Punkt ist sehr gefällig und schonend ausgedrückt, und um den Sold konnten die Unsrigen auch nicht verlegen seyn. Im Fall der Noth ist man immer gütig.

5. „Hier ist auf den Fall, daß Zürich Hülfe bedürfte und verlangte von einem oder beyden gnädigen Herren, das gleiche Gegenrecht wörtlich einbedungen, wie es im vorigen Artikel ausgedrückt ist; und so auch über den Sold“. In gleichem Fall soll von zwey sich vereinigenden Staaten das gleiche geschehen, wenn sie nicht offenbar ungleichen Rechtes sind.

6. Der Gang des Rechtes, wenn die Grafen, Einer oder Beyde, mit der Stadt Zürich, oder diese Stadt mit Einem oder Beyden der Grafen Streit hätten, ist einfach, wie in allen Bündnissen. „Jeder Theil nimmt zwey Richter, unausgesetzt, ob es seine eignen Rätthe seyen oder nicht. Diese vergleichen, sprechen, oder zerfallen. Vergleichen sie, so ist alles beruhigt und erfreut; sprechen sie, so ist auch alles vollendet, ohne daß etwas weiters geschehen

„soll, als des Gesprochenen Erfüllung; zerfallen sie,
 „so wählen die Richter einen Obmann, der es nicht
 „verschworen hat. Dieser fällt dem einen oder an-
 „dern zerfallenen Spruch bey, und macht ihn unab-
 „änderlich entscheidend“. Als wenn dieses alles so
 leicht zuginge, scheinete es gebahnt; aber ein jeder
 Schritt auf diesem Wege ist mit Dornen umlegt.

7. Unmuthiger und gebahnter ist der Weg, der
 in besondern Streiten über Liegenheiten oder Eigenthum
 jeder Art angenommen wird; „Daß man bey-
 „derseits von fremden Gerichten abgeht und sie ver-
 „meidet, und hingegen, daß der Richter des Beklag-
 „ten der natürliche Richter jedes Streitenden sey,
 „ohne daß eine weitere Weisung oder Zug statt finde;
 „den unrühmlichen Fall ausgenommen, daß jemand
 „rechtlos gemacht würde; dann kann er einen Richter
 „suchen, wo er will“.

8. „Der Vorbehalt von beyden Theilen ist der
 „gleiche: Pabst und Kaiser, und die vorherigen
 „Bündnisse. Dann versprechen die beyden Grafen
 „bey ihrer Würde, Zürich, in seiner Treu, zu hal-
 „ten, was vorgeschrieben sey“. Gesiegelt ist der
 Bund von beyden Grafen und der Stadt.

Es ist oben schon bemerkt und mit Beyspielen be-
 legt worden, daß die leichte Annahme fremder Per-
 sonen in das Bürgerrecht oft nicht die besten Men-
 schen betroffen, und dieses unserm Stand auch zuwei-
 len Unannehmlichkeit zugezogen habe; und daß man
 über gemeinsame Maßregeln weise Entwürfe abgefaßt,
 daraus ein nöthiges heilsames Gesetz hätte entstehen
 können, welches aber zu völliger Annahme und Voll-

ziehung nicht gelangen mögen. Danahen entstand, daß um einer so voreiligen Annahme willen zwey angesehenere Städte, die noch im Bündniß miteinander vereint waren, und einander oft viele Gefälligkeiten wohlthätig erwiesen hatten, bis zum Ausbruch des Kriegs gegen einander sich setzten. Wegen einem sehr schlechten und unwürdigen Mann, den man zum Bürger angenommen hatte, wo denselben allzu beharrlich abzuweisen, auf der einen, und zu begünstigen, auf der andern Seite, gleich unangenehme Folgen hatten.

Richard von Hohenburg, zu Straßburg oder in dortiger Nähe geboren, selbst reich, hatte das Glück, wie er dafür hielt, des reichsten Bürgers von Straßburg einzige Tochter zu heyrathen, da er ihren Vater so einzunehmen wußte, daß er ihm durch einen Ehebrief nach seinem Absterben sein ganzes Gut zum Eigenthum zu überlassen versicherte. Die Heyrath wurde vollzogen, aber war nicht von langer Dauer. Bald zog die junge Frau sich zurück, versagte ihm die eheliche Pflicht, ging in des Vaters Haus zurück, und brachte ihren Gatten in den Argwohn eines bösen, schändlichen Lasters, das damals allgemein verabscheut war. Da das Gerücht immer zunahm, und die, welche die Untersuchung vornehmen konnten, dem Ritter furchtbar waren, wandte er sich an den Pabst und an den Kaiser, und erwarb sich einen Mahnungsbrief von denselben, daß man ihm zu billigen Rechten verhelpe, und, ehe dieselben eingerichtet würden, man ihn unbetastet und ruhig lassen soll.

In dieser Lage kam nun der Ritter von Hohenburg in die Schweiz, und verlangte von unserer Stadt das Bürgerrecht, das man ihm, von seinem Reichthum geblendet, und unbekannt mit dem nachtheiligen seines Betragens, obgleich andere, auch Reiche, uns schon so viel Unangenehmes zugezogen hatten, nicht versagte. Nicht lange darauf starb der reiche Schwiegervater des Ritters, und er foderte, nach dem bey Lebzeiten des Letztern ihm gegebenen Ehebrief das, was ihm nach demselben zu gebühren schien. Allein er fand zu Straßburg nicht das Recht, das er glaubte, ihm zu gebühren. Deswegen nahm er seine Zuflucht zu unserer Stadt, als seiner neuen Obrigkeit, und diese wandte sich schriftlich an Straßburg, die Forderung ihres neuen Bürgers vorzustellen, und dabey die Pflicht, jedem Recht wiederfahren zu lassen, mit kräftigen Gründen zu unterstützen, und von ihren Verbündeten in gegenwärtigem Falle zu verlangen. Allein in der Antwort von Straßburg ward alles dieses abgeschlagen, die Forderung als ungerecht erklärt, und man wollte von keinem Rechtsgang, deren verschiedene billige angebothen wurden, nichts hören. Ueber diesen harten Abschlag ward man sehr aufgebracht, und hatte schon damals verschiedenes vorgeschlagen, das aber die Sanftern noch verhindern wollten. In der Hoffnung, die Sachen seyen nicht genug eingesehen worden, kam man jetzt auf den Gedanken, zwey wichtige Gesandte, den Bürgermeister Göldli und den Rathsherrn Tarelhofer nach Straßburg abzusenden, und alles anzuwenden, was zu einem rechtlichen oder gütlichen Austrag bey diesen Verz

bündeten dienen könnte. Allein auch dieser Schritt war umsonst, und vermehrte vielmehr die Hitze, die gegen Straßburg schon entstanden war. Alle ehemalige gute Gesinnung war ausgelöscht, die Forderung verworfen, die billigsten Rechte von Bischöfen und angesehenen Städten nicht angenommen, die Gesandten, die bisher ihr Recht und Ansehen zu behaupten wußten, verachtet, u. s. f. Als der Bericht von diesem Ausgang der Gesandtschaft abgestattet war, so konnte man sich nicht mehr halten; man beschloß, Straßburg einen Absagebrief zu schicken, und, damit man mit dem Panner ausziehen könne, die Landleute ungesäumt in die Stadt zu beselchnen, und auch die Eidgenössischen Stände zur Hülfe aufzumahnem. Dieser schnelle Entschluß erregte Aufsehen und Schrecken an allen Orten, besonders aber bey Straßburg. Eilende Schreiben an alle Stände, vornehmlich aber an Bern, woher diese Stadt den kräftigsten Einfluß erwartete, wurden abgesandt. Bern zögerte nicht, eine Tagsatzung auf Luzern auszuschreiben, und da diese versammelt war, fand man nichts Angelegeners, als nach Zürich zu gehen, und den Ausbruch des Kriegsvolks zu verhindern. Die Eidgenossen stellten nämlich den Räten von Zürich vor, wie Straßburg von langem her die beste Freundin der Eidgenossen und besonders von Zürich gewesen; wie vielfältig die Hülfe sey, welche Zürich in Angelegenheiten der Stadt Straßburg, und diese der Stadt Zürich erwiesen habe. Erst jüngsthin habe erstere gefangene Eidgenössische Kaufleute und ihre Waaren, mit Auszug ihres Kriegsvolkes gerettet, und in allen Auftritten des

neuesten Burgundischen Kampfes sey sie mit Rath und That, mit Hülfe und Muth beygestanden. Und gegen diese ehemals so geliebte Stadt wollte man nun ausziehen; und warum? Wegen eines neuen Bürgers, wegen einer zweifelhaften Sache, die in einer gemeinsamen Unterhandlung leicht ausgetragen werden könne. Zürich sollte bedenken, wozu eine so eilende große Gewalt noch führen könnte; man verhoffe deswegen, daß es sein Kriegsvolk ungesäumt entlassen, und alles einem gütlichen Austrag anheimstellen werde. Unsere Stadt machte nun freylich noch auf diese Vorstellungen ihre Einwendung, und legte die wiederholten harten Abschläge und Versagung aller Rechte und alles gütlichen Austrags mit starker Empfindung vor, und wie man ihren Abgesandten, die alle Mittel versuchten, die Sache zum gütlichen Ausschlag einzuleiten, hart und widrig begegnet sey. Allein die Eidgenossen wandten Alles an, den Auszug zu verhüten, und waren endlich so glücklich, daß alles Kriegsvolk wieder in seine Heimath zurückgewiesen wurde. Desto mehr ließen sich die Eidgenossen angelegen seyn, zwischen beyden Städten, die gegen einander so zerfallen waren, auf verschiedenen Tagen eine gütliche Auskunft zu erzielen. So wurden zu Einsiedeln, zu Baden und zu Zürich Tagsakungen darüber gehalten, wo dann der Stadt Zürich wegen der Härte, womit Straßburg sie und ihre Abgesandten behandelte, und wegen der vielen Kosten, eine Entschädigung von 8,000 Gulden, die Straßburg zu entrichten habe, gütlich bestimmt wurde.

(1483.) Diese vielen Handlungen verzögerten die Sachen bis auf das folgende Jahr, und je mehr man in diesen Geschäften fortschritt und sich so viel Mühe gab, desto mehr verlor der, der den ersten Trieb zu diesem Streit gegeben, von seiner Achtung, und fiel noch tiefer in Verachtung und Schande. Die Gesandten von Straßburg stellten, zu ihrer Rechtfertigung, seine großen Fehler im grellsten Lichte dar. Auch der Ritter selbst war nichts weniger als vorsichtig in seinem Benehmen. Man entdeckte, daß er mit einem jungen Menschen seine verworfenen Mißhandlungen trieb. Man legte Waldmann zur Last, der in Bezeugung der Gunst und Ungunst mit seiner erstaunenden Hitze leicht außer die Schranken trat, er habe die beiden Verbrecher vorschnell in das stärkste Gefängniß legen lassen. Man verhörte sie, schlug sie an die Folter, nahm Zeugen auf. Der junge Mensch gestand alles offen und mit tiefster Reue; derselbe ward dem Ritter vorgestellt; auch da erzählte er reuend und mit Wehmuth alles, was ihm widerfahren, mit Zeit und Ort, immer reuender; aber der Ritter wollte nichts gestehen. Dennoch wurden durch des erstern Geständniß, und der Zeugen Aussage, beyde zum Feuer verurtheilt. Man beschuldigte sie, um das wahre Verbrechen nicht offenbar zu machen, der Ketzerey.

Ich habe schon oben bemerkt, daß die Burgundischen Siege auch noch die Folge hatten, einen im Feld' und im Rath wichtigen, thätigen Mann zum Uebermuth zu verleiten. Johannes Waldmann war dieser Mann. Da er schon Alles zu sprechen und

330 Heinrich Rüst und Johannes Waldmann, einzuleiten hatte, war das ihm nicht genug; auch die nächste Stelle an der höchsten Würde, die eines Obersten Meisters, wie man sie damahls hieß (eines Statthalters), sättigte ihn nicht, und da Bürgermeister Göldli, wegen seiner Gesandtschaft zu Straßburg, ein wenig im Schatten stand, suchte Waldmann, da er der Natur und dem Ende des Lebens seines Vorgesetzten nicht abwarten wollte, dem Bürgermeister Göldli die Bürgermeisterwürde zu entziehen, und durch seine Günstlinge sich dieselbe zu erwerben. Das machte ihm die Familie, darunter sehr rachsüchtige Leute waren, und andere angesehene Häuser mehr abgeneigt, so daß sie sich früher oder später zu rächen gedachten. Göldli trachtete zwar, ihn bey dieser Wahl noch einmal zu überwinden; aber da nachher Waldmann doch wieder siegte, überließ ihm Göldli diese einst ihn schwer drückende Ehre. Desto mehr warf man auf Waldmann und alle seine Schritte immer mehr den Blick, und durch seine Uebergewalt und Hitze zog er sich noch täglich mehr Neid und Feindschaft zu. Ich konnte hier nicht verschweigen, was in diesem Jahr mit dem wichtigen Manne vorgefallen war.

Es ist oft widerfahren, daß bey einer Sache, die vor den Eidgenössischen Tagen schwebte, besonders wenn sie den Eigennuß berührte, das Volk in eine Art von Gährung gerieth, und für und wider dieselbe, laut, schnell und ohne Nachlaß sich erbittert hören ließ. Dieses erfolgte in diesem Jahr, wo Luzern mit allen demokratischen Ständen auf einem Tag zusammentraf, über die Abwürdigung einer Münze sich vereinigten, und von Zürich verlangten, diese

Abwürdigung auch zu genehmigen. Da aber Zürich nach seinem Befinden nicht entsprechen wollte, sondern die gleiche Münze unabgesetzt in Einnahme und Ausgabe erklärte, wurde darüber das Volk aus den Ländern, das viel Verkehr mit Zürich hatte, aufgebracht, und ließ seinen Unwillen in starken Tönen fast übertrieben hören. Diesem ahmten die von Baden nur allzusehr nach, weil sie von Zürich viel einzunehmen hatten, und man sich nicht enthielt, mit dieser Münze im unabgesetzten Preis zu bezahlen. Sie schweiften desnachen in unguten Reden aus. Zürich wußte dem wüthenden Volk nicht besser zu begegnen, als wenn es unserer Stadt und Land verböthe, daß niemand mehr nach Baden zur Cur hingehen sollte, und dagegen befahl, daß aller Verkehr mit dieser Stadt vermieden werde. Das Unglück dieses Befehls ertrugen die Badener nicht lange. Sie fleheten die andern Stände, daß man sie bey Zürich zur Nachlassung des Verboths empfehlen möchte, und Baden selbst sendete Abgeordnete nach Zürich, welche süßfällig und mit Thränen bathen, daß man ihnen diesen Fehler verzeihen, und das ihnen so nöthige Verkehr mit unserer Stadt und Land wieder herstellen möchte. Auf diese Bitte hin wurde den reuenden Fehlbaren mit der Aufhebung der beschwerlichen Verordnung wirklich entsprochen. So viel trug unsere Stadt und Land in diesen Zeiten, durch dortigen Gebrauch der Heilquelle, die eine von den vortrefflichsten ist, bey dem Genuß der bequemsten Bäder, und sonst durch öftere Besuche, zum Glück und Wohlstand der Stadt Baden und ihrer Einwohner bey. Die Sache

der Abwürdigung selbst ward bey einer folgenden Tages-
sagung ohne großen Anstand bengelegt.

Nachdem Ludwig XI., König in Frankreich, sein
thätig: unruhiges, nur Vermehrung seiner Macht und
Länder, nicht immer durch die besten Mittel bedach-
tes Leben ungern und mit Bangigkeit beschloffen hatte,
kamen angesehene Gesandte von diesem Hof zu den
Eidgenossen, die mit Angelegenheit ersuchten, daß
die Eidgenossen den mit dem verstorbenen König ge-
schlossenen Bund bis zur Mehrjährigkeit des neuen
Beherrschers im völligen Bestand verbleiben lassen soll-
ten; was man denn ohne Bedenken einer so ehren-
vollen Absendung nicht versagte. Aber da noch ein
und anders erwartet war, darüber die hohe Gesandts-
schaft nicht eintreten konnte, fand man theils anstän-
dig, die empfangene Ehre, mit Bezeugung des Bey-
leids an den neuen König zu erwiedern, theils über
das Ausstehende an dem, was die Verträge foderten,
die nöthigen Vorstellungen zu machen, und eine eigene
Gesandtschaft an den Französischen Hof abzusenden,
deren Erfolg in dem folgenden Jahre bey ihrer Rück-
reise bemerkt wird.

Es waltete in der Zeit schon von langem her auf
der angesehenen Landgrafschaft Thurgau eine Servi-
tut des Völkerrechts, wie es die Rechtslehrer nen-
nen, das von der Stadt Constanz, als das höchste Cri-
minalkrecht in der ganzen Landgrafschaft, durch ein
Landgericht ausgeübt war, welches noch andere Civi-
lrechte an sich nahm. In dieser Lage hatte ein be-
stellter Vogt von Constanz, und der Landvogt im Thur-
gau, jeder Anderes von dieser Art zu besorgen. Daher

mußte von Zeit zu Zeit einiger Streit entstehen, so daß zu Beilegung derselben gütliche Aufträge nöthig waren. Ein solcher ward in diesem Jahr eingeleitet, und durch Vermittlung des Bischofs von Constanz wurden die Einkünfte so auseinander gesetzt, daß den Eidgenossen drey Theile davon, und der Stadt Constanz der vierte zugehören sollte; mit dem Auftrage an die beyderseitigen Beamten daß sie die Einkünfte, ein jeder an seinen Ort besorgen und alle Jahre Rechnung davon ablegen sollen; wo dann, wie oben erläutert, drey Theile den Ständen und ein Theil der Stadt Constanz zukomme. Damit aber das Benöthigte vollführt werde, ward eine ansehnliche Commission von einigen Ständen nach Constanz verordnet, mit den Abgeordneten dieser Stadt, diesem Vertrage gemäß, alles einzuleiten, die beyderseitigen Beamten in Eid zu nehmen, und dem Landammann der dem Landgericht vorstände, auch dem Schreiber und dem Untervogt, ihre Pflichten vorzuhalten. Gestiegelt ist dieser Vertrag von beyderseitigen Abgeordneten auf zwey gleichlautende Urkunden. Gegeben am St. Sebastians-Tag. Das war vermuthlich der letzte Vertrag über diesen ungeschicklichen Gegenstand. Denn am Ende dieses Jahrhunderts, nach dem siegreichen Schwabens-Kriege, hielten die Eidgenossen die Aufhebung dieser Servitut und die Erhaltung dieses beschwerlichen Rechts von Constanz für wichtig genug, um der Gegenwerth aller ihrer glücklichen Siege zu seyn.

Nun erfolgte auch der wichtige Ankauf der Grafschaft Sargans, welche die VII Stände: Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus

334 Heinrich Rüst und Johannes Waldmann,
von dem Grafen von Werdenberg um 15,000 Gulden Rh. an sich gebracht. Der Kaufbrief, der dar- über errichtet worden, giebt, mit Ueberfluß der Worte, alle mögliche Sicherheit. Zwar hatten schon 1461 Schwyz und Glarus die kleinen Herrschaften Freudenberg und Nidberg mit der Stadt Wallenstadt erobert, die übrigen Stände, die jetzt den ganzen Kauf mit gethan, in Mitherrschaft aufgenommen, und schon Landvögte über diese Gegenden verordnet. Dessen alles aber wird in dem jetzigen Kaufbrief mit keinem Wort gedacht, vermuthlich um der Ehre des Verkäufers zu schonen, welcher hingegen die ganze Grafschaft mit allen Herrlichkeiten und ausgesetzten Rechten bezeichnet, und nicht nur für sich, sondern auch für seinen Bruder und Schwager aller und jeder Ansprache darüber auf das feyerlichste entsagt.

(1484.) Im Anfang des folgenden Jahrs kamen die Gesandten, welche an den neuen König in Frankreich abgesendet worden, zwar nicht unbeschenkt und unbeehrt, aber dennoch nicht mit vollkommener Zufriedenheit zurück. Denn das Ausstehende von den Verträgen her wegen Burgund und der Pensionen, hatten diese Gesandten ebenfalls Befehl, in Erinnerung zu bringen. Damit kamen sie aber an dem Hof des jungen Königs nicht wohl an; dennoch mußte etwas geschehen, und verhiess man, doch nicht mit dem besten Willen, dafür zu sorgen, daß dem Verlangen genug geschehe. Nur dieses Fernstehen gefiel den Eidgenossen nicht. Man sandte wiederholt geschickte Männer von Bern, die Sache zu betreiben;

allein man machte auch diesen viel Schwierigkeiten, gab schlechte Münze, und hielt sie eine Zeitlang zurück, bis endlich die Summe, die noch fehlte, erhoben war; aber Bullinger sagt, es hätte hie und da an Händen etwas geklebt, das ihren Besitzern nützlich war.

Die Gesinnung, die vor drey Jahren zu Stans so glücklich aufgeweckt wurde, veranlaßte nun auch, die große Frage, wem eigentlich die Herrschaften, die nach dem Siege bey Murten erobert, und bisher von Bern und Fryburg beherrscht worden, nun für alle Zeiten zukommen sollten, zum gütlichen, entscheidenden Ausschlage zu bringen. Die Urkunde darüber umfaßt drey ganze Bogen über eine Bestimmung, die mit wenigen Worten auszusprechen war. Mir ist's genug, den Gang dieses Rechtsstandes, oder vielmehr dieses gütlichen Austrags, überhaupt anzuzeigen. Es erschienen nämlich zu Münster im Aargau Altbürgermeister Göldli als Obmann, und zwey Sätze oder Richter (wie man die übrigen Stände von den Eidgenossen, außer Bern und Fryburg, nannte), und zwey gleiche Sätze von Fryburg im Namen beyder Stände Bern und Fryburg. Dann ward von Seite der Eidgenossenschaft unter ihren Gründen dargestellt: Weil sie (alle Stände) diese Herrschaften erobert, Alle zu dem Sieg beygetragen mit Aufwendung ihrer besten Kräfte, und früherhin zu allen Zeiten, bey allen Eroberungen, das Erlangte, von denjenigen Ständen, die zur Gewinnung mitgewirkt, immer gemeinsam behalten und beherrscht worden. Dagegen wandte Fryburg ein: Daß bey jenem Krieg,

so wie die größte Gefahr, auch die größte Anstrengung den beyden Ständen Bern und Fryburg obgelegene sene; und wie viel sie, an den Besatzungen, die so grausam mitgenommen worden, gelitten. Dann habe man, bey der feyerlichen Tagsatzung zu Fryburg, so viel als deutlich erklärt, daß die eroberten Herrschaften Bern und Fryburg zukommen sollten, und zwar in Gegenwart aller Stände; und da habe niemand dieser Aeußerung widersprochen. Fryburg habe auch bey Diessenhofen und bey Waldshut seine Kräfte zum Besten der Eidgenossen angewandt, und Bern habe sonst viele Verdienste um die Eidgenossen; sie hoffen also, man werde ihnen, den beyden Ständen, diese Herrschaften zukommen lassen. Auf diesen gegenseitigen Vortrag gaben sich der Obmann und die Sätze alle ersinnliche Mühe, die Minne oder gürtlichen Ausweg, wie sie nach den Bündnissen dazu berechtigt waren, zu versuchen, und es gelang ihnen bey beyden Theilen durch einen gürtlichen Ausspruch, der den anwesenden Gesandten aller Stände angenehm und gefällig war, die erwünschte Vereinigung zu erzielen: Nämlich, daß die eroberten Herrschaften, die alle mit Namen deutlich ausgesetzt sind, füröhin beyden Ständen, Bern und Fryburg, verbleiben, hingegen sie der gemeinsamen Eidgenossenschaft 20,000 Gulden Rh. entrichten sollen, da dann die Versicherung der vermittelst dieser Urkunde übergebenden Herrschaften auf der einen Seite, und die richtige Bezahlung der ausbedingten Summe, oder der jährlichen Zinsen davon, an wen und wo diese letztern jährlich abzugeben sene, auf der andern Seite, mit allen

ausgesuchtesten Formen zugesagt und versichert werden, daß es rechtskräftiger und befestigter nicht seyn könnte. Endlich wird die Urkunde mit allen Einsiegeln des Obmanns und der Stände, deren Abgesandte zugegen waren, gesiegelt. Gegeben Samstags vor Sonntag: Exaudi. Das ist der Inhalt der weitläufigen Urkunde, die alle Kraft und allen Nachdruck in sich hat, die man einem Vertrag immer geben kann. Auffallend ist dabei, daß der alte Bürgermeister Göldli als Obmann die erste Stelle einnimmt, der andere Consul als Abgesandter zugegen ist, und Waldmann bey einem so wichtigen Vertrage außer Wirkung bleibt.

Die Städte Zürich und Schaffhausen hatten mit Stein am Rhein ein Bündniß aufgenommen, und Zürich mit dem Abt und Convent daselbst nicht nur ein Bürgerrecht eingegangen, sondern auch ein gleiches hernach mit der Stadt Stein selbst errichtet, und, wenn diese beyde mit einander Streit hätten, eine Art der Ausführung desselben zwischen ihnen eingeleitet. Dann hatte die Lage von Stein emert dem Rhein gegen den neidischen Adel in der Nähe, etwas Mißliches für die Ruhe der Stadt; auch hatte sie bey dem untreuen Anschlag eines ihrer Bürgermeister, dem schon bereiteten zerstörenden Anfall ihrer Freiheit kaum entgehen können. Nun diese vorher schon eingegangene Verbindungen und ihre eigene Gefahr verleiteten die Stadt Stein, sich für immer an die Stadt Zürich zu ergeben; wo hingegen diese letztere sich gefallen ließ, 8000 Gulden Rh. der erstern zu ihren Bedürfnissen zu entrichten. Die Urkunde der

Uebergabe hat zwey Hauptrücksichten. Einmal verheißt Stein, vermittelst dieser Ergebung: „Der Stadt Zürich Treu und Wahrheit zu leisten, ihren Nutzen zu befördern, den Schaden zu wenden, ihr, der Stadt Zürich und ihren ewigen Nachkommen mit ihrer Stadt und dem Schloß Klingen mit Leut und Gut zu allen ihren Nöthen wider jedermann zu allen Zeiten zu warten und zu dienen, mit Zürich zu reisen, wie andere der Ihrigen, und allen Geboten und Verboten gehorsam zu seyn; auch kein anderes Bürgerrecht oder Schirm anzunehmen; dagegen“ (und das ist die zweyte Hauptrücksicht) „behalten sich die von Stein vor, daß sie bey allen ihren Freyheiten, Gerechtigkeiten, hohen und niedern Gerichten, und bey der Landschaft, so sie vom Reich haben, auch bey ihren Märkten, Zöllen und Umgeld, bey Besetzung der Räte und Gerichte und andern Aemtern, und bey der Münz, wie sie daherum im Brauch ist, verbleiben mögen; endlich, daß sie auch mit keinen Steuern und Auflagen beschwert werden“. So hatte die Stadt Stein ihre willige Ergebung und neu aufgekommene Pflicht gegen Zürich vollständig und kräftig ausgedrückt, aber auch bey dem Vorbehalt nicht vergessen, ihre Rechte alle auszusetzen und darzustellen. Gedachte Stadt hatte auch von da an mit Treue ihre Pflicht geleistet. Da zu verschiedenen Zeiten in diesem Gränzort Besatzungen nöthig waren, hat es dieselben, zu unserm beträchtlichen Vortheil, wohl aufgenommen und öfters lange unterhalten; und da das Stift auch, bey früherer Annahme der Reformation, von der Stadt Zürich auf:

gehoben, und die Verwaltung der Stiftsgüter und Rechte unserer Stadt zufiel, die einen Amtmann dahin setzte, so wurde man von da an einander näher bekannt, und wegen der Angehörigen dieser Gränzstadt, die sie im dem Reich hatte, mußte Zürich oft in kostbare und mühsame Verhandlungen mit dem Haus Oestreich eintreten, bis endlich einige streitige Rechtsamen von diesem hohen Hause unserer Stadt käuflich übergeben wurden.

In dieser Zeit hatte Margaretha Brun, Bürgerin von Zürich (Andere setzen noch mehrere Miteigenthümer aus, die sich mit ihr dazu entschlossen hatten; ich hingegen sehe den Entschluß lieber nur von Einer Hand), die Rechte über die Dörfer Birmensdorf und Udorf, die nachher eine eigene Verwaltung erhielten, unserer Stadt käuflich überlassen. Ein jeder solcher freywilliger Beitrag zu Vermehrung der Rechte der Stadt, verdient, wenn er von Bürgern herkömmt, die Bekanntmachung der Wohlthat, und hiemit eine Art von Dank.

(1485.) Ich finde in diesem Jahr eine Begebenheit, die wichtig werden konnte und schon zum Theil war, und welche zugleich ein Sittengemählde jener Zeiten darstellt. Jakob von Kappenstein, genannt Mötteli, ein reicher, aber unruhiger und unbedachter Mann, hatte die Schwachheit begangen, seine eigene Schwester, die ihm etwas Gelds hinterhielt, mit dem Däumleisen zum Geständniß zu bringen. Das ward dem Kaiser in der Hoffnung, daß da etwas zu erhaschen sey, hinterbracht: Es habe

nämlich Mötteli mit der That ein Criminalrecht ausgeübt, und sich damit hart vergangen. Der Kaiser befahl, ihn zu Lindau, wo er war, aufzuheben, und ins Gefängniß zu werfen. Das vernahm der Oheim des Verhafteten, und der Stand Unterwalden, wo der Gefangene das Bürgerrecht hatte. Dieser Oheim, Herr von Sax, ein angesehenener, würdiger Mann unter den Eidgenossen, war auf nichts geringeres bedacht, als den Kaiser selbst in seine Gewalt zu bringen. Auf der Insel Reichenau, wo er diesen Fürsten zu finden glaubte, verfehlte er aber die Person, und bemächtigte sich, bey einem Spaziergang des Kaisers, eines ansehnlichen Beamteten, den er für den Kaiser selbst hielt, und nahm diesen gefangen. Nicht lange darnach ließ der Kaiser auf einer Tagsatzung zu Zürich, theils, da er einen wüthenden Krieg in Ungarn hatte, und von den Türken beeinträchtigt wurde, Hülfe bey den Eidgenossen suchen, theils dann durch die gleichen Gesandten auch die Rückgabe seines Gefangenen durch besondere Vorstellungen verlangen. Allein die Eidgenossen ließen sich vernehmen, wenn der Kaiser den gefangenen Mötteli auf genugsame Bürgschaft entlassen würde, so könnte man wegen der zu leistenden Hülfe mit andern Städten näher eintreten; allein die kaiserlichen Gesandten nahmen den billigen Vorschlag nicht an. So zerschlug sich Alles. Allein die Gefangenen auf beyden Seiten, oder vielmehr ihre Obrigkeiten und Verwandten ließen nicht nach, und die Stände der Eidgenossen gaben sich auch alle Mühe, bis endlich der Mötteli durch einen gütlichen Spruch mit einer Buße

von 15,000 Gulden belegt, und die beyderseitigen Gefangenen entlassen wurden. Wie viel Schweres ist nicht oft von einer unbesonnenen That entstanden! Hier legt der Kaiser einen reichen Mann gefangen, und ein angesehenener Oheim des Gefangenen will den Kaiser selbst aufheben; was hätte daraus nicht entstehen können? Um des Gefangenen willen schlägt man dem Kaiser Hülfe gegen seine höchsten Feinde ab, und Alles wird am Ende mit wenig Geld vergütet und gebüßt.

Eingedenk des Bundes, den er mit den Eidgenossen geschlossen hatte, sandte der König Matthias von Ungarn in diesem Jahr wieder Gesandte an die Eidgenossen ab, um Gehülfsen des Bundes gegen Oestreich und die Türken zu ersuchen. So weit wollten aber unsere Krieger nicht hinlaufen, und die dem Kaiser ebenfalls versagte Hülfe beruhigte vielleicht die nicht zu viel hoffenden Abgesandten. Einmal es blieb bey der mildern Versagung.

Nun sollte ich auf die Regierung und die Schicksale des wichtigen Bürgermeisters Waldmann kommen; allein so eingeschränkt ich mich darüber befassen würde, müßt' ich doch den gewohnten Gehalt eines Bandes überschreiten. Ich begnüge mich deßnaben, nur einige wenige Gedanken beyzufügen, deren ich mich nicht erwehren kann. Gewöhnlich sind die vier Jahre von der Regierung Waldmanns vor seinem Todesjahr bey den Forschern öde und leer, als wenn in diesen Zeiten nichts merkwürdiges geschehen wäre; hingegen wird dann, bey dem Todesjahr, alles anges

häuft, was er für Gesetze und Verordnungen gemacht, was er dabei beabsichtigt, und wie sie aufgenommen wurden; das alles vergrößert das Aufsehen, verrückt den sonst unumfangenen Blick, und stellt alles heftiger dar. Wäre es nicht besser, theils nach den Daten, theils nach andern Spuren seine Thaten in die verschiedenen Jahre einzutheilen? Da sähe man nach und nach, wie sich der Neid und der Haß erhebt, wie Waldmann darüber dreister geworden und seine Feinde verachtet, bis endlich in vier Jahren die Kraft der Bosheit zugenommen und sich zu Schandthaten erhitzt hat. — Dann schien es mir der Mühe werth, nachzudenken, woher dieser weise Mann alle die Begriffe von Gesetzen, von jeder Art von Polizen und von den Rechten der Obrigkeit, hergenommen; wissenschaftlich unterrichtet konnte er darüber nicht seyn. Auch Bücher waren kaum ihm bekannt; sondern auf seinen Reisen zu Königen und Fürsten, in Städten, wo solche Verordnungen eingeführt waren, im Umgange mit vornehmen Gesandten, Räten und Botschaftern jeder Art, hatte wohl sein scharfsinniger Geist dergleichen Unterricht geschöpft, bei sich selbst überlegt, und damit seinen Mitbürgern nützlich zu seyn sich bestrebt. Das einzige will ich noch hinzuthun: Hätte er den Tod des Bürgermeisters Göldli oder seines Amtsgenossen abgewartet, und seine Beförderung zur höchsten Würde nicht überstürzt, so hätte kein Lazarus Göldli, mit seiner Rotte umgeben, Waldmanns Thaten verlästert und verkehrt, und nicht so wild geraßt, bis er diesen mächtigen Feind zum Fall

gebracht; und hätte hinwieder unser Bürgermeister den Frischhans Theiling, einen tapfern Mann, aber unverbesserlichen Schmäher unsers Vorstehers und unserer Stadt, seinem Ortsrichter, Luzern, zu beurtheilen übergeben, so hätte kein Schultheiß Sailer den Waldmann in's Gefängniß begleitet.
